

Die städtische Blaue Tonne kommt

Im Januar 2012 startet die Stadt Dresden ihr neues Altpapiersammelsystem



Das von der Stadt neu organisierte Altpapiersammelsystem startet planmäßig ab Januar 2012. Am 5. Dezember lieferte die Stadt die ersten der rund 15 000 bestellten städtischen Blauen Tonnen aus (siehe Foto). „Wir machen die Bürgerinnen und Bürger mit einem Plakat und einer Infokarte auf die städtische Blaue Tonne aufmerksam“, sagt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, zum Start des Projektes. „So haben alle Dresdnerinnen und Dresdner die Möglichkeit, sich auf das neue Altpapiersammelsystem einzustellen.“ Wer noch eine städtische Blaue Tonne bestellen möchte, kann dies auf der Internetseite der Stadt unter www.dresden.de/blauetonne tun oder sich beim Abfall-Info-Telefon unter (03 51) 4 88 96 33 melden.

Wer keine städtische Blaue Tonne hat, nutzt weiterhin die Container für Altpapier auf den zentralen Wertstoffsammelplätzen. Ab Januar

2012 reduziert die Stadt allerdings diese Sammelbehälter stadtweit um etwa die Hälfte der jetzt noch vorhandenen. Die Container, die weggelassen sind, sind bereits mit einem Aufkleber markiert. Eine Übersicht über die Stellplätze, an denen dann nur noch Glas gesammelt wird, steht ebenfalls im Internet.

In Dresden gibt es insgesamt 640 Wertstoffsammelplätze, davon ab Januar perspektivisch 328 Plätze, wo weiterhin Altpapier und Glas entsorgt werden können und 312 nur noch mit Glascontainern.

Die neuen städtischen Blauen Tonnen bringen je nach Ortslage eins der drei von der Stadt mit der Sammlung beauftragten Entsorgungsunternehmen. Im Norden (Pieschen, Neustadt, Klotzsche, Weixdorf, Schönborn, Langebrück, Loschwitz, Schönfeld-Weißig) ist dies die Remondis Elbe-Röder GmbH, im Südwesten (Altstadt, Plauen, Cotta, Altfranken, Gompitz,

Mobschatz, Oberwartha, Cossebaude) die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG und im Südosten (Blasewitz, Leuben, Prohlis) die Fehr Umwelt Ost GmbH.

Foto: Jürgen Männel



Februar-Gedenken



Am 13. Februar 2012 werden wieder zehntausende Dresdnerinnen und Dresdner nicht nur der Zerstörung der Stadt gedenken, sondern auch der Opfer der Nazi-Herrschaft und der Toten auf allen Seiten des Krieges. Wieder werden aber auch Rechtsextreme versuchen, das Gedenken für ihre menschenverachtende nationalsozialistische Ideologie zu missbrauchen. Vor allem für den 18. Februar werden tausende Rechtsextreme erwartet.

Deshalb wird das breite Bündnis der AG 13. Februar zu einer gemeinsamen Großveranstaltung einladen: „In Wahrnehmung unserer historischen Verantwortung wollen wir ein klares Zeichen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit setzen. Ein Zeichen für Frieden und Demokratie. Ein Zeichen der Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihrer Gäste, das weit über unsere Stadt hinausstrahlt. Wir, die Mitglieder der AG 13. Februar, suchen ein Motto bzw. einen Leitspruch für die gemeinsame Kundgebung am 18. Februar 2012. Alle Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich eingeladen, ihre Ideen und Gedanken einzubringen. Eine Jury aus Mitgliedern der AG wird die Vorschläge sichten und die beste Idee auswählen.“

Vorschläge können noch bis zum 11. Dezember gesendet werden an die Stadt Dresden, Stichwort: Motto 2012, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Motto2012@dresden.de, www.13februar.dresden.de.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	7
Beschlüsse	10–13

Ausschreibungen

Stellen	13–14
Ausbildungsstellen	9

Aufruf

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht	8
--	---

Satzungen

Abwassergebührensatzung	18
-------------------------	----

Winterdienst streut Behelfsbrücke

Nach den Vorwürfen, dass die Behelfsbrücke an der Albertbrücke falsch konstruiert sei, haben Ingenieure des Straßen- und Tiefbauamtes den Sachverhalt überprüft. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Brücke nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend der vertraglichen Vorgaben errichtet wurde und kein Planungs- oder Baumangel vorliegt. Die zu beachtenden Normen und Vorschriften wurden eingehalten.* (* DIN 1074 – Holzbrücken, die ZTV-ING=Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten, DIN-Fachberichte). „Bei der Behelfsbrücke fehlt der Boden als Wärmespeicher, der das frühzeitige Überfrieren der Oberfläche vermindert“, erklärt der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Reinhardt Koettnitz.

Hinzu kommt, dass der Holzbelag neu und somit noch nicht durch Verwitterung und Abnutzung angeraut ist. Zudem ist die Brücke in Richtung Altstadt topografisch leicht abschüssig.

Der Winterdienst ist seit Mitte November auf der Behelfsbrücke im Einsatz. Nachdem erst mit Splitt gestreut wurde, dient nun Sand als Streumittel. Herkömmliches Salz kann nicht gestreut werden, da die Gefahr besteht, dass es als Schadstoff in die Elbe gelangt.

Verkehrshinweisschilder an den Brückenenden weisen auf die Glättegefahr hin. Alle Fahrradfahrer sind aufgefordert, diese Hinweise ernst zu nehmen und zu ihrer eigenen Sicherheit das Tempo zu reduzieren, umsichtig und vorausschauend zu fahren bzw. gegebenenfalls das Rad zu schieben.

Tiergartenstraße wieder befahrbar

Das Straßen- und Tiefbauamt hat die Tiergartenstraße zwischen Oskarstraße und Karcherallee nach umfassenden Baumaßnahmen wieder planmäßig für den Verkehr freigegeben. Restarbeiten laufen bis zum 10. Dezember.

Gleichzeitig sanieren Arbeiter die Fahrbahndecken der Wiener Straße zwischen Oskarstraße und Basteiplatz. Daher gibt es dort für den stadtwärtigen Verkehr bis zum 20. Dezember eine Einbahnstraßenregelung. Das Vorhaben kostet rund 1,5 Millionen Euro.

4,64 Millionen Euro in 43. Grundschule im Stadtteil Kaditz investiert



Der Leiter des Schulverwaltungsamtes, Falk Schmidtgen, übergab am 5. Dezember im Rahmen einer Feierstunde die 43. Grundschule „Thomas Müntzer“, Riegelplatz 2, an Schulleiter Michael Preußner. „Ich freue mich, dass wir mit der Fertigstellung der 43. Grundschule ein weiteres Projekt in unserem umfangreichen Investitionsprogramm in die Schulen und Kitas in Dresden abschließen können“, erklärte Falk Schmidtgen. „Investition in die Bildung ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder, unserer Gesellschaft und unserer Stadt.“

Seit dem Baubeginn im März 2010 sanierten und erweiterten Bauarbeiter im Auftrag des Hochbauamtes der Landeshauptstadt Dresden das Schulgebäude und die Sporthalle in nur 20 Monaten. Dies erlaubt künftig einen dreizügigen Schulbetrieb. Auch die Hortunterbringung für die ersten Klassen ist ab sofort im Haus möglich. Die Sporthalle dient dem Schul-, Freizeit- und Vereinssport. Sie ist barrierefrei erschlossen. Sowohl das Schulgebäude wie auch die Sporthalle sind Kulturdenkmale nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz, deren Bausubstanz nach der Sanierung wieder voll

Schlüsselübergabe. Falk Schmidtgen, Leiter des Schulverwaltungsamtes (links), übergibt an Schulleiter Michael Preußner den symbolischen Schlüssel.

Foto: Doris Oser

zur Geltung kommen. Im modern möblierten Speiseraum nehmen die Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen ein.

Viele neu gepflanzte Bäume ergänzen den alten Baumbestand, der bei der Neugestaltung der Freifläche erhalten blieb. Sie spenden im Sommer Schatten und verbessern das Kleinklima auf dem Pausenhof. Bei der Gestaltung der Freiflächen brachten sich die Schülerinnen und Schüler aktiv ein. Sie erarbeiteten Modellbauten für Spiellandschaften, nach denen Spielgeräte gebaut wurden. Hier investierte der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen insgesamt 15 000 Euro. Rund 4,64 Millionen Euro kostete die Baumaßnahme. Der Bund und der Freistaat Sachsen unterstützten das Projekt mit Zuwendungen in Höhe von rund 3,54 Millionen Euro aus Mitteln des Konjunkturpaketes II. Das Hochbauamt beauftragte das art+craft architekturbüro mit der Planung und Baudurchführung.

An der Eisenacher Straße werden Bäume gefällt

Bis 9. Dezember müssen an der Eisenacher Straße 13 Eschen gefällt werden. Die 1930 gepflanzten Bäume sind morsch und damit zur Gefahr für den Straßenver-

kehr geworden. Im Frühjahr 2012 erhält die Eisenacher Straße neue Bäume. 75 junge Blumen-Eschen schließen dann auch früher entstandene Lücken.

Wochenmärkte außer Altmarkt sind privatisiert

Am 1. Dezember hat der Ausschuss für Wirtschaftsförderung die Vergabe der Dienstleistungskonzessionen für Wochenmärkte beschlossen. Ab 1. Januar 2012 überträgt die Landeshauptstadt die Organisation und Durchführung der bisher kommunalen Märkte an die Deutsche Marktgilde (DMG). Die Konzessionen werden für drei Jahre, bis zum 31. Dezember 2014, vergeben. Für den Altmarkt war keine Konzession ausgeschrieben. Dieser wird vorläufig weiterhin durch die Landeshauptstadt Dresden betrieben.

„Mit der Privatisierung der Märkte wollen wir das Angebot und den Service für Händler, Kunden und Besucher verbessern“, sagt Birgit Monßen, Amtsleiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung. Bis zum 20. Oktober 2011 konnten alle Interessenten ein schriftliches Angebot zum Erwerb der erforderlichen Konzessionen abgeben. „Die von der Deutschen Marktgilde vorgelegten Konzepte haben dabei am meisten überzeugt. Sie zeigen schlüssig, wie in den nächsten Jahren der Bestand der Wochenmärkte gesichert und zusätzlich deren Attraktivität gesteigert werden kann“, kommentiert Birgit Monßen den Beschluss des Ausschusses. Die Deutsche Marktgilde übernimmt die Trägerschaft zur Bewirtschaftung der Wochenmärkte Schillerplatz, Münchner Platz, Kopernikusstraße, Königstraße, Hellerau, Alaunplatz, Stralsunder Straße, Jacob-Winter-Platz und Reißigerstraße sowie Lingnerallee, der separat ausgeschrieben war. Die Landeshauptstadt Dresden nimmt jedoch weiterhin ihre Aufsichtspflicht wahr: „Die Rechte und Pflichten des künftigen Betreibers werden in Dienstleistungskonzessionsverträgen geregelt“, erklärt Birgit Monßen. „Außerdem gibt es noch die Gewerbeordnung und andere Bestimmungen, die zum Beispiel die Vielfalt des Sortiments regeln. Und auch die Bereitstellung der technischen Versorgung der Wochenmärkte obliegt zukünftig der Stadt“, sagt Birgit Monßen weiter.



Wie viel?

dresden.de/statistik

Fest und Ausstellung in Leuben

Am Freitag, 9., und Sonnabend, 10. Dezember, findet das Fest „Zschachwitzer Dorfmeile“ statt. Es wird am 9. Dezember, 19 Uhr, mit Gesang unterm Weihnachtsbaum eröffnet. Der Veranstaltungsplan ist unter www.zschachwitzer-dorfmeile.de veröffentlicht. Am 10. Dezember, 12 bis 14 Uhr, wird ein Bustransfer zwischen dem Festplatz in Zschachwitz und dem Rathaus Leuben, Hertzstraße 23, eingerichtet. Dort ist die Ausstellung „Der Mensch in seiner Welt“ geöffnet. Sie zeigt Bilder und Plastiken von Menschen mit geistiger Behinderung aus der Wohnstätte Altleuben 10 der Cultus gGmbH. Die Ausstellung wird bis 5. Januar gezeigt und ist montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 14 Uhr geöffnet.

Weihnachtsbräuche in Sachsen und Polen

„Eine Oblate für den Nussknacker“, so ist das sächsisch-polnische Weihnachtsprogramm für Kinder überschrieben, zu dem das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, am Donnerstag, 15. Dezember, 10 Uhr, einlädt. Joanna Magacz und Lutz Reike geben einen stimmungsvollen Einblick in sächsische und polnische Weihnachtsbräuche. Der Eintritt kostet 2,50 Euro.

Lesungen zum Neustädter Advent

Anlässlich des Neustädter Advents lesen bekannte Dresdnerinnen und Dresdner täglich Adventsgeschichten, so auch in der Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“, Königstraße 15. Am Freitag, 16. Dezember, 17.30 Uhr, stellt Heike Heinze, Leiterin der JugendKunstschule, tierische Weihnachtsgeschichten vor. Am Mittwoch, 21. Dezember, 17.30 Uhr, liest Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau Märchen von Alexander Puschkin. Beide Veranstaltungen sind kostenfrei.

Brauchtumsgruppe aus Salzburg sagt Auftritt ab

Die Brauchtumsgruppe „Ares Pass“ aus der Partnerstadt Salzburg musste wegen Krankheit ihren Besuch am kommenden Wochenende in Dresden kurzfristig absagen. Damit fallen die Auftritte am 9. Dezember um 14 Uhr auf dem Striezelmarkt und am 10. Dezember um 11 Uhr im Stadtmuseum Dresden aus.

Konzert und Ausstellung

Ensemble „el perro andaluz“ musiziert im Stadtmuseum

Das Ensemble für zeitgenössische Musik Dresden „el perro andaluz“ gibt am Freitag, 9. Dezember, 19 Uhr, in der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), ein Konzert. Es findet anlässlich der Sonderausstellung „Der Maler Robert Sterl“ statt und eröffnet eine neue Konzertreihe unter dem Titel „frame“. Die Kompositionen werden jeweils Bezug auf das Thema der jeweiligen Sonderausstellung nehmen.

Das junge und international besetzte Ensemble „el perro andaluz“ ist Förderpreisträger der Landeshauptstadt Dresden 2011

und wurde kürzlich für das Projekt „Ensemble 2012“ der Internationalen Ferienkurse für Neue Musik Darmstadt ausgewählt.

Karten zum Preis von sechs Euro sind an der Kasse im Museumsshop der Städtischen Galerie Dresden erhältlich. Bestellungen für die rund 40 Plätze nimmt die Städtische Galerie unter Telefon (03 51) 4 88 73 73 entgegen.

Internationale Gruppe. Das Ensemble für zeitgenössische Musik Dresden „el perro andaluz“ musiziert zur Sonderausstellung „Der Maler Robert Sterl“.

Foto: el perro andaluz



Operette mit Weihnachtsshow

Erfolgreiche Aufführung für Jung und Alt im Advent

Die Staatsoperette Dresden lädt auch in diesem Jahr zur Weihnachtsshow, die im Vorjahr erfolgreich Premiere hatte, ein.

Die Solisten, das Orchester und das Ballett der Staatsoperette Dresden entführen die Zuschauer in eine magische und weihnachtliche Welt. All die Schneemänner, Pflaumentoffel und Weihnachtsmänner, die tagsüber auf dem Weihnachtsmarkt zu finden sind, treffen sich in der Nacht zu ihrer ganz persönlichen Weihnachtsfeier. So erlebt es zumindest ein junges Paar, das sich auf dem dunklen Striezelmarkt verirrt und erstaunliche Abenteuer zu bestehen hat.

Neben Weihnachtsschlagern wie „Frostie, der Schneemann“, „Winterwunderwelt“ und „Weihnachten wieder daheim“ von Veronika Fischer erklingen an diesem

Abend Songs aus „Die Schöne und das Biest“, „Mary Poppins“, „Annie Get Your Gun“ und „Scrooge“ von Leslie Bricusse. Natürlich sind auch Weihnachtslieder wie „Alle Jahre wieder“, „Fröhliche Weihnacht überall“ und „Stille Nacht“ zu hören.

■ Vorstellungstermine

Sonnabend, 10. Dezember, 19.30 Uhr

Sonntag, 11. Dezember, 15 Uhr

Freitag, 16. Dezember, 19.30 Uhr

Sonnabend, 17. Dezember, 15 Uhr

Sonntag, 18. Dezember, 15 Uhr

Dienstag, 20. Dezember, 19.30 Uhr

Mittwoch, 21. Dezember, 19.30 Uhr

■ Karten

von 17 bis 35 Euro

10 Euro Kindersonderpreis ab Reihe 10

Karten unter (03 51) 2 07 99 99 und www.staatsoperette-dresden.de

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützengasse 26

80 111 93

Höhepunkte auf dem Striezelmarkt

■ 9. Dezember

Striezeln bis 23 Uhr

Unter dem Motto „Sternstunden – die lange Striezelnacht“ öffnet der Striezelmarkt am Freitag, 9. Dezember, bis 23 Uhr. Jeder Händler bietet ab 20 Uhr auf einem gelben Stern einen Artikel aus seinem Sortiment zu einem reduzierten Preis an. Um 22 Uhr spielt der Virtuose Dima Dimov auf der Geschichtenbühne ein Weihnachtskonzert auf der Panflöte. Bis 23 Uhr werden im Märchenhaus Striezelmarktgeschichten erzählt und im Wichtelhaus Kino gezeigt. Die Kreuzkirche lädt 17 Uhr zur Striezelmarktmusik ein. Es musizieren das Barockensemble der Kreuzkirche und Kreuzorganist Holger Gehring. Beim offenen Singen mit Kreuzkantor Roderich Kreile erklingen Lieder zum Advent ab 19 Uhr, bevor 20 Uhr der Männerchor des Kreuzchores Chormusik anstimmt.

■ 10. Dezember

Dresdner Pyramidenfest

Am Sonnabend, 10. Dezember, 13.30 Uhr, wird auf der Geschichtenbühne das Pyramidenfest eröffnet. Im Mittelpunkt steht die größte erzgebirgische Stufenpyramide der Welt. Mit ihren gut 14 Metern überragt sie das Getümmel auf dem Striezelmarkt. Ihre Figuren stellen sich vor und Dieter Uhlmann erzählt Wissenswertes und Historisches zur Pyramide. Um 14 Uhr beginnt der traditionelle Sangeswettstreit, dessen Sieger 15.30 Uhr mit einer Pyramide beschenkt wird. Dazwischen, um 14.45 Uhr, wünscht Schlagersänger Gerd Christian „Fröhliche Weihnachten“.

■ 11. Dezember

Dresdner Schwibbogenfest

Am Sonntag, 11. Dezember, wird auf dem Striezelmarkt das Schwibbogenfest gefeiert. Im Mittelpunkt steht der größte begehbare erzgebirgische Schwibbogen der Welt, wo ab 14.30 Uhr das Ständchenquartett des Musikvereins Dresden 71 musiziert. Ab 15 Uhr werden auf der Geschichtenbühne die Bräuche der Kunsthandwerker in Geschichten, Liedern und Tänzen lebendig.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 103. Geburtstag
■ am 14. Dezember
Frida Schröder, Altstadt

zum 101. Geburtstag
■ am 10. Dezember
Johannes Münzner, Prohlis

zum 100. Geburtstag
■ am 14. Dezember
Elli Eichhorst, Altstadt
Hermine Werner, Altstadt

zum 90. Geburtstag
■ am 9. Dezember
Siegfried Rucht, Altstadt
Walpurga Rosenberger, Neustadt
■ am 10. Dezember
Helmut Bach, Altstadt
Gertraude Kretzschmar, Altstadt
Khana Matskobutka, Altstadt
Alice Sabisch, Prohlis
■ am 11. Dezember
Kurt Naake, Pieschen
Edith Other, Blasewitz
Erich Böhme, Leuben
Hildegard Schnelle, Prohlis
■ am 12. Dezember
Ilse Clauß, Blasewitz
Anna Weise, Blasewitz
Luise Berge, Leuben
Rudolf Stolle, Plauen
Ruth Hegewald, Cotta

■ am 14. Dezember
Ruth Henker, Altstadt
Elsa Steinbeck, Pieschen
Hildegard Schröder, Prohlis
■ am 15. Dezember
Margit Kretzschmar, Altstadt
Käthe Wellnitz, Altstadt
Irmgard Ziegler, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag
■ am 14. Dezember
Rudolf und Waldtraut Irmeler,
Loschwitz

zur Goldenen Hochzeit
■ am 9. Dezember
Werner und Helga Brückner,
Neustadt
Dieter und Renate Michel,
Ockerwitz
Peter und Karin-Dagmar Burkhardt, Cotta



Wenn die Seele keine Ruhe findet – Hilfen zur seelischen Gesundheit (Teil 10/Schluss)

Hilfen für Kinder und Jugendliche in Krisen



In einer Amtsblatt-Serie stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das System der Hilfsangebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder in seelischen Krisen vor. Zu diesen Hilfen gehören unter anderem Psycho-soziale Kontakt- und Beratungsstellen, Suchtberatungs- und -behandlungsstellen aber auch Selbsthilfenetzwerke und Angehörigengruppen.

Auch Kinder und Jugendliche können bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in der Familie, Schule oder Freizeit so in Krisen geraten, dass sie psychische Störungen entwickeln.

In Dresden gibt es fünf kommunale Erziehungsberatungsstellen, an die sich Eltern, Kinder und Jugendliche, Lehrer und Erzieher sowie andere Bezugspersonen bereits bei ersten Sorgen und Nöten wenden können. Ihnen wird hier Rat und Hilfe angeboten. In drei Beratungsstellen arbeiten multiprofessionelle Teams in gemeinsamer Trägerschaft von Gesundheitsamt und Jugendamt. Sie bestehen aus Kinder- und Jugendpsychiaterinnen, Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Mitarbeiterinnen Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Beratungsstellenassistentinnen. Im Rahmen der kassenärztlichen Ermächtigung ist den Betroffenen auch die zeitnahe Vorstellung bei einer Kinder- und Jugendpsychiaterin möglich, um psychische Stö-

rungen abzuklären und behandeln zu lassen. Enger Kontakt besteht zu niedergelassenen Fachärzten, Therapeuten, Kinderärzten und Kliniken.

Die Beratungsanliegen stehen sehr häufig im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung der Eltern oder ergeben sich aus Entwicklungs- und Leistungsproblemen der Kinder und Jugendlichen. Als besonderer Schwerpunkt hat sich die Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsproblemen (ADHS) herausgebildet. Oft sind sie mit Verhaltensstörungen verbunden. Den Betroffenen kann eine multimodale Behandlung mit Kinder- und Elternt raining angeboten werden.

Die Unterstützungsangebote der Beratungsstellen reichen von der Einleitung integrativer und therapeutischer Maßnahmen über die medizinische Behandlung, psychologische und sozialpädagogische Begleitung und Beratung bis hin zur Beratung im sozialen Umfeld.

Zum Aufgabenbereich gehört außerdem die Erstellung von Gutachten für den Sozial- und Jugendhilfeträger, Schulen, Gericht und andere Behörden.

■ Kommunale Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien:
■ August-Bebel-Straße 29, Telefon (03 51) 4 77 74 14

■ Bautzner Straße 125, Telefon (03 51) 8 16 50 51

Verarbeitungsprozess. Kinder gestalten ihre Ängste, Sorgen und Nöte.

Foto: Anke Henkel

■ Braunsdorfer Straße 13, Telefon (03 51) 4 88 57 81

■ Burgenlandstraße 19, Telefon (03 51) 2 57 10 43

■ Dürerstraße 88, Telefon (03 51) 44 79 60 und 4 47 96 21

■ Sprechzeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

■ Beratungsstellen in freier Trägerschaft

■ Evangelische Beratungsstelle Dresden

Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.

Schneebergstraße 27

Telefon (03 51) 31 50 20

bstdresden.sekretariat@diakoniedresden.de

www.diakonie-dresden.de

■ Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erziehende

Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. (VSP)

Spreevalder Straße 1

Telefon (03 51) 2 81 32 68

www.spreevalder1.vsp-dresden.de

■ Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern

Deutscher Kinderschutzbund Dresden e. V. und Outlaw gGmbH

Beratungsstelle in Pieschen (BiP)

Bürgerstraße 75

Telefon (03 51) 8 58 81 53

www.kinderschutzbund-dresden.de

www.outlawjugendhilfe.de

■ „Ausweg“ – Erziehungsberatungsstelle, AWO Kinder und Jugendhilfe gGmbH

Schaufußstraße 27

Telefon (03 51) 3 10 02 21

awo-ausweg@t-online.de

www.ausweg-beratung.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien

Malwina e. V.

Louisenstraße 54

Telefon (03 51) 2 15 21 90

www.malwina-ev.de

Schule?

Neue Seniorenwohnungen in Bühlau

Die städtische Cultus gGmbH gestaltet Wohnungen in der Senioren-Wohnanlage Bühlau um. Vor wenigen Wochen begann die Sanierung für das zweite der sieben Häuser. Den offiziellen Start gab dazu der

Aufsichtsratsvorsitzende Martin Seidel am 1. Dezember.

Das Gebäude erhält einen Fahrstuhl. Die Grundrisse der einzelnen Wohnungen werden altersgerecht verändert und es wird

Platz für ein barrierefreies Bad geschaffen. Moderne Fenster und Heizungen, pflegeleichte Fußböden und freundliche Farben tragen zum Wohlbefinden bei. Etwa 500 000 Euro kostet der Umbau.

Dresden.
Dietzsch



dresden.de/schule

Dresden-Pass – Soziale Leistungen für Sie



Welche sozialen Leistungen sind mit dem Dresden-Pass verbunden? Wer hat Anspruch darauf? Und wo ist der Antrag zu stellen? Diese und weitere Fragen beantwortet ein kostenloses städtisches Faltblatt. Unter dem Titel „Dresden-Pass – Soziale Leistungen für Sie“ liegt es in den zuständigen Stellen des Dresdner Sozialamtes (Bürgerstraße 63, Lübecker Straße 121, Hertzstraße 23, Junghansstraße 2) sowie im Jobcenter Dresden (Budapester Straße 30) aus. Es ist außerdem in den Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Ortsämter, Rathäuser und Ortschaften erhältlich und im Internet abrufbar. Mit dem Dresden-Pass können Personen, die Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder über ein nur geringes Einkommen und Vermögen verfügen, verschiedene Vergünstigungen zur Teilnahme am Stadtleben erhalten. Voraussetzung ist ihr Hauptwohnsitz in Dresden. Auch für Kinder kann der Dresden-Pass beantragt werden. Er ist ab dem Tag der Ausstellung ein Jahr gültig. Er berechtigt beispielsweise zu Ermäßigungen beim Kauf von Zeitkarten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Auch der Eintritt in bestimmte Museen, Theater, Konzert- und Veranstaltungshäuser, kommunale Sportstätten und Bäder sowie in den Zoo Dresden wird mit dem Pass günstiger.

www.dresden.de/dresden-pass

„Trennung – (k)ein Thema für uns“ Broschüre für Paare und Familien in Krisensituationen

Höhen und Tiefen gehören zu jeder Ehe oder Lebensgemeinschaft, Spannungen wohl immer mal wieder zum Familienalltag. Manchmal verstärken sich jedoch die Probleme im Miteinander, oder die Beziehungen werden durch äußere Ereignisse auf eine Belastungsprobe gestellt. Familienberater und Paartherapeuten empfehlen dann, möglichst frühzeitig – also bevor sich Konflikte verhärten – professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Das kann seelische Krisen verhindern helfen und ist auch im Interesse der zum Haushalt gehörenden Kinder, die unter Belastungssituationen häufig sehr leiden. Informationen und weiterführende Beratungsangebote bietet jetzt eine neue städtische Broschüre, die unter dem Titel „Trennung – (k)ein Thema für uns“ erscheint. Sie liegt in den Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Ortsämter, Rathäuser und Ortschaften kostenlos aus. Die Publikation ist auch im Gesundheitsamt, Georgenstraße 4, oder über die Beratungsstellen des Jugendamtes und das Büro der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann erhältlich. Zudem ist sie im Internet eingestellt. Die Broschüre entstand in Zusammenarbeit von Gesundheitsamt und Diakonie Dresden und wurde von Jugendamt, Gleichstellungsstelle und städtischer Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Gerade im Psychosozialen Krisendienst des Dresdner Gesundheitsamtes zeigt sich immer wieder, dass Beziehungs- und Paarprobleme sowie Trennungssituationen die

häufigsten Ursachen für seelische Krisen sind. Deshalb soll die Broschüre einen Überblick über Angebote in Dresden geben, die solche akuten Nöte vermeiden helfen. Als Fachmänner oder Fachfrauen für Gespräche empfehlen sich spezialisierte Psychologen, Therapeuten und Sozialpädagogen, die in Beratungsstellen verschiedener Träger arbeiten. Auch Mediatoren und Fachanwälte für Familienrecht können dafür in Frage kommen, um sich der Situation klarer zu werden, rechtliche Fragen zu beleuchten und die Folgen einer Trennung, einschließlich der elterlichen Sorge für die gemeinsamen Kinder, zu regeln.



www.dresden.de/wegweiser
Anliegen: Krisendienst,
psychosozialer

Wegweiserbroschüre führt zu Dresdner Selbsthilfegruppen

Mit Diabetes, Asthma oder Behinderung leben, Depressionen, Ängste oder Abhängigkeiten überwinden, den Alltag nach einem Unfall oder einer Operation meistern, Trauer verarbeiten, Erziehungsprobleme lösen oder mit einem Pflegefall in der Familie zurechtkommen – die Gründe, sich in einer Selbsthilfegruppe zusammenzufinden, können recht unterschiedlich sein. Was die Gruppen vereint, ist ihr unbestrittener Nutzen für den Einzelnen sowie für die Gesundheits- und Sozialsysteme. Wer einen Überblick über die offenen Angebote in Dresden oder den Zugang zu einer speziellen Gruppe sucht, bekommt jetzt einen städtischen Wegweiser in die Hand.

Die Broschüre erscheint unter dem Titel „Selbsthilfe – Wegweiser zu gesundheitlichen und sozialen Gruppen“. Die Publikation versammelt rund 170 Gruppen mit Profil und Erreichbarkeit. Sie sind thematisch geordnet und zusätzlich über ein Stichwortverzeichnis zu finden. Die Broschüre liegt ab sofort in den Informationsstellen der Bürgerbüros, Ortsämter, Rathäuser und Ortschaften kostenlos aus. Auch bei KISS, der Dresdner Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen beim Dresdner Sozialamt, Ehrlichstraße 3, erreichbar unter Telefon (03 51) 2 06 19 85, wird sie angeboten.

www.dresden.de/selbsthilfe

BESSERGOLD.de

EDELMETALLE PREISWERT KAUFEN
ANLAGEMÜNZEN & BARREN

Telefon: 03 51 - 82 12 98 88

www.bessergold.de

Neuer Abfallkalender kommt ins Haus

Die 20. Jubiläumsausgabe des Abfallkalenders 2012 der Landeshauptstadt Dresden wird im Laufe dieser Woche jedem Dresdner Haushalt zugestellt. Der praktische Wegweiser für den richtigen Umgang mit Abfällen informiert unter anderem über gebührenfreie Abgabemöglichkeiten wie die mobile Schadstoffsammlung und die Weihnachtsbaumsentsorgung. Kurzfristige Änderungen oder Neuerungen stehen aktuell im Internet unter www.dresden.de/abfall.

Ab kommendem Jahr haben die Dresdnerinnen und Dresdner mit der neuen städtischen Blauen Tonne die Möglichkeit, Papier und Pappe bequem und gebührenfrei vor der Haustür zu entsorgen. Dabei kommen die Erlöse allen Einwohnern zugute, denn sie fließen in die Kalkulation der Abfallgebühren ein.

Wer den Abfallkalender bis Ende Dezember noch nicht erhalten hat, kann ab 2. Januar über das Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de eine Nachlieferung anfordern. Außerdem ist der Abfallkalender dann bei den städtischen Infostellen, Bürgerbüros, Ortsämtern, Ortschaftsverwaltungen und beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erhältlich.

www.dresden.de/abfall



Konzert der Reihe des FORUM TIBERIUS

Zum Konzert am Mittwoch, 14. Dezember, 19 Uhr lädt das FORUM TIBERIUS – Internationales Forum für Kultur und Wirtschaft in die Kajo-Schommer-Lounge des FORUM TIBERIUS, Neumarkt 1, 6. Etage (Eingang QF-Hotel) ein. Konstantin Manaev (Cello) und Hae-Song Jang (Klavier) spielen Werke von Schostakowitsch und Rachmaninow.

Die Veranstaltung ist die letzte innerhalb einer Konzertreihe, die anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und St. Petersburg stattfindet.

Der Eintrittspreis für das Konzert am 14. Dezember beträgt 15 Euro, ermäßigt zehn Euro, für Schüler und Studenten fünf Euro. Karten erhalten Sie an der Abendkasse. Kartenbestellungen sind unter Telefon (03 51) 26 30 99 12 oder per E-Mail r.hennig@forum-international.org möglich.

www.dresden.de/partnerstaedte2011



Projekt Arbeitsweg erhielt den Preis EMIL

Höhepunkt und Abschluss des Gesprächskreises Jugendhilfe und Justiz am 2. Dezember war die feierliche Übergabe des kriminalpräventiven Jugendhilfepreises EMIL 2011 für das Projekt „Arbeitsweg“. Aus den Händen von Maria Noth, Geschäftsführerin der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden, und Sozialbürgermeister Martin Seidel nahmen die Projektverantwortlichen Till Winkler vom Deutschen Kinderschutzbund Dresden und Sven Enger von der Musiktherapie Enger den Preis entgegen. Sie hatten eine Gruppe Heranwachsender, die im Zusammenhang mit einer Jugendstraftat gemeinnützige Stunden ableisten mussten, eine Woche auf dem sächsischen Teil des Pilgerweges Via Regia begleitet. Dabei ergaben sich für die Jugendlichen viele Gelegenheiten, in der Begegnung mit sich selbst und den anderen Teilnehmern, an ihrer Lebenseinstellung zu arbeiten. Rund 100 Interessierte und Fachleuten aus Jugendhilfe, Justiz und Wissenschaft waren der Einladung des Jugendamtes Dresden gefolgt, um sich zum Thema „... geht es auch schneller? Über beschleunigungs- und verfahrensverkürzende Maßnahmen im jugendgerichtlichen Strafverfahren“ zu informieren.

Rechte für Menschen mit Behinderungen (Teil 5) Barrierefreie Freizeit



Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden, Sylvia Müller, stellt in einer Serie des Amtsblattes das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN BRK) vor.

Die Vision, die sich aus der UN Behindertenrechtskonvention ergibt, zeigt kulturelle und freizeitbezogene Veranstaltungsorte, die behindertengerecht für alle zugänglich und von allen nutzbar sind.

„Daraus ergeben sich für jeden von uns viele neue Möglichkeiten“, erläutert die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Sylvia Müller. „Für barrierefreies Erleben von Kultur und Sport gibt es in Dresden bereits einige positive Beispiele in Museen, Theatern und Sportstätten. Ich nenne hier nur das Stadtmuseum, das Hygiene-Museum, das Ballspiel- und Eissportzentrum, das Dynamo-Stadion oder das Kino Ost“, ergänzt sie. „Auch das Dresdner Stadtfest und der Striezelmarkt widmen sich Menschen mit Behinderungen und ihren Erfordernissen zunehmend“, sagt Sylvia Müller.

Doch auch mediale Angebote sind wichtig für die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben. Rundfunkanstalten sind

Alle Neune! Foto: Verband der Körperbehinderten Dresden e. V.

deshalb zunehmend gefordert, eine Reihe von Sendungen mit Untertiteln oder in Gebärdensprache anzubieten.

Die Idee des „Designs für alle“ ist ein Konzept für die Planung und Gestaltung von Dienstleistungen und Produkten. Sie zielt auf die Gestaltung von Gegenständen des Alltags, Gebäude, öffentliche Bereiche und technische Anlagen. Sie sollen so gestaltet werden, dass sie von allen benutzt werden können. Das „Design für alle“ soll grundsätzlich zum Standard in der Ausbildung und der Tätigkeit von Bauherren, Designern und Herstellern werden.

Die Verwendung einer leicht verständlichen Sprache soll Menschen mit Lernbehinderungen nun den Zugang zu Freizeitaktivitäten und kulturellen Angeboten ermöglichen. Klare, einfache, kurze Sätze, die komplizierte Sachverhalte treffend ausdrücken, sind eine Herausforderung für jeden, der Informationsmaterialien anbietet. Von dieser klaren Sprache profitieren dann nicht nur Lernbehinderte, sondern auch Kinder und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Deutsch lernen.

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Stahlüberbau der Brücke stehen Korrosionsschutzarbeiten an. Auf der Altstädter Vorlandbrücke erfolgt im ersten und siebenten Betonierabschnitt der Betonfahrbahnplatte die Ausschulung. Im achten Betonierabschnitt ist nach Abschluss der Bewehrung die Betonierung geplant. Im neunten und zehnten Betonierabschnitt laufen bereits die Einschulungs- und Bewehrungsarbeiten. An der Anlegestelle vom Brückenverschiebung werden weiter mittels eines Großbohrgerätes Bohrpfähle zurückgebaut.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude installieren die Fachleute die Tunneltechnik. An der Bautzner Straße wird der südliche Gehweg fertiggestellt. Am südlichen Teil der Radeberger Straße stellen die Straßenbauer, nachdem die Fahrbahn asphaltiert ist, die Gehwege her. Außerdem wird diese Woche an der Umlegung der großen Trinkwasserleitung gearbeitet. Am Elbhänge geht es weiter mit Landschafts- und Wegebauarbeiten.

■ Verkehrshinweise

Die Verkehrsreglung per Baustellen-Ampel an der Radeberger Straße/ Charlottenstraße bleibt weiter bestehen. Die Verbindung zwischen Radeberger Straße und Waldschlösschenstraße bzw. Stauffenbergallee ist noch nicht frei. Der Verkehr auf der Stauffenbergallee läuft weiter auf den endgültigen Richtungsfahrbahnen. Der Verkehr auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer muss an der Brücke über die beiden späteren Brückenzufahrten geführt werden. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

arche noVa lädt zu „Abenteuer helfen“ ein

Die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V. lädt heute, 8. Dezember, 19.30 Uhr, zum Informationsabend „Abenteuer helfen“ in das Kulturrat-haus, Königstraße 15, ein. Das Team von arche noVa steht zu vielen Fragen Rede und Antwort. Mit Bildern und Fakten zur humanitären Hilfe 2011 wird das „Abenteuer helfen“ greifbar. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich eingeladen, in lockerer Atmosphäre die Arbeit von arche noVa und die Menschen, die dahinter stehen, kennen zu lernen. Der Eintritt ist frei.

Stadtrat tagt in der Dreikönigskirche

Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, **15. Dezember 2011, 16 Uhr, und am Freitag, 16. Dezember 2011, 16 Uhr** in der Dreikönigskirche, Festsaal, Hauptstraße 23.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

3 Aktuelle Stunde zum Thema „Dresden für Demokratie und Toleranz“

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

5 Einrichtung der 38. Grundschule und eines Hortes am Standort Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, zum 1. August 2012

6 Einrichtung der 107. Mittelschule am Standort Hepkestraße 26, 01309 Dresden, zum 1. August 2012

7 Neues Verwaltungszentrum

8 Errichtung einer Tiefgarage am Palaisplatz

9 Elbbrücke für Dresden

10 Maßnahmen zu höherer Verkehrssicherheit in Striesen/Blasewitz/Johannstadt

11 Erfüllung von Stadtratsbeschlüssen

12 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

13 Finanzierungssicherheit für den Umbau des Dresdner Kulturpalastes

14 Zweckungebundene Rücklagenbildung aus Steuermehreinnahmen

15 Gesamtsanierung und Erweiterung der 90. Grundschule, Kleingärtner Straße 25, 01259 Dresden, mit Neubau einer integrierten Einfeldsporthalle

16 Standortentwicklung Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44 in 01109 Dresden

17 Zukunftsfähigkeit durch Bil-

dungsinvestitionen sichern

18 Umverteilung von Ausgabe- und Einnahmeansätzen des Investitionshaushaltes des Stadtplanungsamtes für das Planjahr 2012 und 2013 und Umverteilung der Verpflichtungsermächtigungen 2011 für 2012 und 2013 sowie Einbindung von Projekten in die Bewirtschaftungseinheit (BWE)

19 Feststellung der Jahresrechnung 2010

20 Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden

21 Errichtung des DLR_School_Lab TU Dresden und der Ausstellung „Cool Silicon“ in den Technischen Sammlungen

22 Novellierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung

23 Gleichberechtigter Zugang zum Bildungspaket für junge Menschen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

24 Freiflächengestaltung des historischen Gewandhausgrundstückes

25 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Langebrück „Ortsmitte“

26 Sonderprogramm barrierefreier Haltestellenausbau

27 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693 Dresden-Großschadowitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße

hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

28 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2011 bis 2013 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

29 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und 2012 einschließlich Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG für den Eigenbetrieb „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“

30 Aktionsplan der Landeshauptstadt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

31 Mehr Selbstständigkeit für Schulen

32 Bürgerbeteiligung bei Stadtbahn-Neubauvorhaben

33 Verkehrliche Folgen der Waldschlößchenbrücke bewältigen – Belastungen reduzieren

34 Verbesserung der Zahlungsmoral der Landeshauptstadt Dresden und Verhinderung von Zahlungsverzögerungen bei ordnungsgemäß erbrachten Leistungen durch die freiwillige frühzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug

35 Freie Fahrt für Radfahrer in Dresdens Einbahnstraßen

36 Transparente Verwaltung: Informationsfreiheitsgesetz für die Landeshauptstadt Dresden

37 Prüfung des Veranstaltungsbüros der Stadt Dresden

38 Übertragung der Schwimmhallen und Bäder

Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:

39 Personalangelegenheit Theater Junge Generation

40 Geschäftsführer der ZOO Dresden GmbH

N 41 Abberufung des Chefarztes der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Orthopädische Chirurgie im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

Wir erhielten die Nachricht, dass

**Herr Eberhard Rink
am 2. Dezember 2011**

verstorben ist.

In seiner siebenjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat erwarb sich Herr Rink durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Mit tiefer Betroffenheit erfüllt uns die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin

**Frau Ines Köhler
geboren: 14. April 1959
gestorben: 20. November 2011**

Frau Köhler war vom 1. August 1980 bis zum Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung im Jahr 2000 mit viel Engagement für die Kitas der Landeshauptstadt tätig, zuletzt als Leiterin der Kindertageseinrichtung Johann-Meyer-Straße 35.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Sabine Bibas
Betriebsleiterin
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Sigrid Schneider
Personalrat
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Bewerbungsverfahren zur Betreibung einer Cafeteria im Haus Löbtau

■ Der Vermieter

Die Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden ist Träger von fünf Altenpflege- und Senioreneinrichtungen, einer Werkstatt und einer Wohnstätte für geistig behinderte Menschen.

■ Mietobjekt

Cafe Trend im Haus Löbtau, Löbtauer Straße 31 in 01159 Dresden, Zimmer 003: 25,1 Quadratmeter, Zimmer K 17: 20 Quadratmeter
Nutzung der Mietsache
Verkaufsstelle mit gastronomischer Nutzung in einem Seniorenheim.
Belieferung immobiler Bewohner

mit Artikeln des täglichen Bedarfs. Sozialkompetenz, Einfühlungsvermögen für die Lebenssituation der Bewohner, Bereitschaft zur Kommunikation mit Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern.

■ Mietzeitraum

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2012 und beträgt ein Kalenderjahr. Es verlängert sich um ein Kalenderjahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Mietzeit der Verlängerung widersprochen wird.

■ Mietpreis

Die Miete beträgt 0,00 EUR zu-

züglich monatlich 200 EUR Nebenkosten.

■ Rückfragen

Für Rückfragen steht der Einrichtungsleiter Herr Schmidt unter der Telefonnummer (03 51) 49 94 58 00 zur Verfügung.

■ Ihre Bewerbung

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. CU 23-2011 bis **15. Dezember 2011** per Post an die Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsleiter, Freiburger Straße 18, 01067 Dresden.

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

■ Cossebaude

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude findet statt am Montag, 12. Dezember 2011, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3. Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft
■ Informationen und Anfragen

■ Klotzsche

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche findet statt am Montag, 12. Dezember 2011, 19 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52.

Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bebauungsplan Nr. 2, Dresden-Wilschdorf Nr. 1, Mühlweg
■ Bebauungsplan Nr. 21, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Mühlweg/Viehweg
■ Bebauungsplan Nr. 84, Dresden-Hellerau Nr. 1, Radeburger Straße/Grüne Aue

■ Informationen zum Stand der Bebauungspläne im Ortsamtsbereich
■ Votum zur Besetzung des Ehrenamtes Friedensrichter

■ Gompitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Gompitz findet statt am Montag, 12. Dezember 2011, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz,

Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a.

Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

■ Pieschen

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Pieschen findet statt am Dienstag, 13. Dezember 2011, 18 Uhr, im Katastrophenschutzzentrum – Feuerwache Übigau, 2. Etage, Raum 220, Washingtonstraße 59.

Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

■ Weiterentwicklung und Präzi-

sierung der Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt

■ Sachstandsbericht „Lokales Handlungsprogramm Ordnung und Sauberkeit“, hier: Pilotprojekt Pieschen

■ Blasewitz

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz findet statt am Mittwoch, 14. Dezember 2011, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5.

Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Information zur Einführung der städtischen Blauen Tonne

■ Vorstellung Baumaßnahme Haenel-Clauß-Straße zwischen Mansfelder Straße und Prosener Straße aus Bebauungsplan Nr. 90 K

■ Rahmenplanung Nr. 787 „Seidenitz/Tolkewitz“

■ Hochwasserschutz Laubegast – Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

■ Informationen der Ortsamtsleiterin / Verwaltung

■ Erläuterungen zu den geplanten Änderungen bei den Verkehrsbaumaßnahmen Pohlandplatz und Borsbergstraße

■ Vergabe von Dienstleistungskonzession zur Bewirtschaftung des Wochenmarktes Schillerplatz an die Deutsche Marktgilde e. G.

■ Bürgeranfragen / Anfragen




Melde dich! Du wirst gebraucht!



Bundesfreiwilligendienst: dresden.de/bfd

Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für Bürgerentscheid am 29. Januar 2012 gesucht

284 Wahlvorstände in den Wohngebieten sowie 52 Briefwahlvorstände werden beim „Bürgerentscheid zum Erhalt der Städtischen Krankenhäuser Friedrichstadt und Neustadt“ am 29. Januar 2012 für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Die Wahlvorstände leiten in den Wahlbezirken die Abstimmungshandlung und stellen das Ergebnis im Abstimmungsbezirk fest. Zu einem Wahlvorstand gehören der Vorsitzende, sein Stellvertreter und je vier Beisitzer.

Die Wahlräume sind am Abstimmungstag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Allerdings müssen nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Ab 18 Uhr beginnt die Auszählung

der Stimmen. Dabei sollte der Vorstand vollzählig anwesend sein. Die Briefwahlvorstände beginnen ihre Arbeit 16 Uhr im Rathaus. Für die Mitarbeit in den Wahlvorständen sucht die Landeshauptstadt Dresden rund 2100 ehrenamtliche Wahlhelfer. Wahlhelfer müssen abstimmungsberechtigt sein, das heißt sie müssen am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Dresden haben, mindestens 18 Jahre alt sein, die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und nicht vom Abstimmungsrecht ausgeschlossen sein. Wahlhelfer können zudem alle Gemeindebediensteten werden.

Die Wahlhelfer erhalten je nach

Einsatz und Funktion ein Erfriechungsgeld von 20 bis 50 Euro. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter erhalten eine ca. zweistündige Schulung für ihre Tätigkeit. Interessierte können sich ab sofort zu den Dienstzeiten (montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, montags und mittwochs 13 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 13 bis 18 Uhr) bei der Arbeitsgruppe Wahlhelfer (Sitz: Theaterstraße 11–15, Zimmer 254) melden.

Vorzugsweise kann die Bereitschaftserklärung unter www.dresden.de/wahlen online ausgefüllt werden. Bei einer formlosen schriftlichen Anmeldung sollten folgende Angaben enthalten sein: Name, Vorname, Anschrift, gewünschte Funktion im Wahl-

vorstand, Einsatzort, Telefon oder E-Mail. Die Postanschrift hierfür lautet: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, AG Wahlhelfer, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. E-Mail: wahlhelfer@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 11 18, Telefax (03 51) 4 88 58 83. Spezielle Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. In seiner Sitzung vom 3. November hat der Dresdner Stadtrat beschlossen, dass das Bürgerbegehren zum Erhalt der städtischen Krankenhäuser als Eigenbetriebe zulässig ist. Am 29. Januar 2012 sollen die Dresdner Bürgerinnen und Bürger daher über die Frage entscheiden: „Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“.

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2012

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt für das Jahr 2012 folgende Ausbildungsplätze aus. Bewerbungen dafür sind unter Angabe der Chiffre-Nr. an die jeweilige Anschrift zu richten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

■ Städtische Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur

Fachangestellte/ Fachangestellter für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek
Chiffre: AF 4212

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Erfassung und Erschließung von Medien und Informationen,
- Bestandsordnung und Bestandspflege,
- Benutzerdienst zum Beispiel Anmeldung, Ausleihe, Auskunft,
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Vorbereitung und Mitwirkung bei Veranstaltungen
- Bibliotheksverwaltung und Statistik

Erwartet werden sehr gute schulische Leistungen, Kontaktfähigkeit, rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Flexibilität und eine gute Allgemeinbildung.

- Voraussetzung: Realschulabschluss
- Ausbildungsbeginn: September 2012
- **Bewerbungsfrist: 31. Januar 2012**

■ Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Städtische Bibliotheken, Sachgebiet Personal- und Vertragscontrolling, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 8 64 81 07

■ Städtisches Vermessungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Vermessungstechnikerin/ Vermessungstechniker
Chiffre: AF 6212

Sie sind engagiert, motiviert und begeistern sich für einen technischen Beruf? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als Auszubildende/r Vermessungstechniker/in.

Es erwarten Sie interessante Aufgaben im Außen- sowie im Innendienst. Dies sind unter anderem die Durchführung von Katastervermessungen, Lage- und Höhenvermessungen, Bauabsteckungen

und die vermessungstechnische Bearbeitung von Messergebnissen am Computer.

Wir erwarten neben guten schulischen Leistungen, vor allem in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik, eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen. Die Bereitschaft zum Erwerb des Führerschein Klasse B ist Voraussetzung.

- Voraussetzung: Realschulabschluss
- Ausbildungsbeginn: 1. August 2012
- **Bewerbungsfrist: 17. Februar 2012**

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Abt. Zentrale Aufgaben, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 39 10.

■ Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Gärtnerin/ Gärtner für Garten- und Landschaftsbau
Chiffre: AF 2712

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bauen und Pflegen von Parkanlagen, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen,
- Begrünung von Gewerbegebie-

ten, Straßen- und Autobahntrassen,

- Rekultivierung und Renaturieren,
 - Biotopgestaltung und -pflege
- Außer guten schulischen Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern, erwarten wir technisches Verständnis und praktisches Geschick. Des Weiteren erwarten wir von unseren Bewerbern kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

- Voraussetzung: Realschulabschluss
- Ausbildungsbeginn: August 2012
- **Bewerbungsfrist: 31. Januar 2012**

Wenn uns Ihre Bewerbung überzeugt hat, werden Sie zu einem Eignungstest eingeladen. Dieser findet voraussichtlich am 20. Februar 2012 statt. Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, SG Personal/Organisation, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 15 60.

Kfz-Mechatronikerin/ Kfz-Mechatroniker
Chiffre: AF 2700

Planung, Wartung, Prüfung, Instandsetzung, Aus- und Umrüstung von Kraftfahrzeugen, Analyse elektrischer, mechanischer und hydraulischer Systeme und Erstellung von Prüfungsprotokollen mithilfe von Informations- und Kommunikationssystemen, Durchführung von Fehlerdiagnosen an Kraftfahrzeugen

Außer guten schulischen Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern, erwarten wir technisches Verständnis und praktisches Geschick, kommunikative und kooperative Fähigkeiten, sowie gute Umgangsformen.

Wenn uns Ihre Bewerbung überzeugt hat, werden Sie in den Winterferien vom 13. bis 24. Februar 2012 an zwei Tagen in die Kfz-Werkstatt zum Probearbeiten sowie einem Test eingeladen.

- Voraussetzung: Realschulabschluss
- Ausbildungsbeginn: September 2012
- Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre
- **Bewerbungsfrist: 31. Januar 2012**

■ Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, SG Personal/Organisation, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 15 60.

■ Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur

Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Chiffre: AF 4112

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Konzipieren und Kalkulieren von Veranstaltungen,
- Planung von Arbeitsabläufen,
- Aufbau und Abbau,
- Einrichtung und Bedienen der Veranstaltungstechnik

Die praktische Ausbildung findet in einer Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Dresden statt.

Erwartet werden neben einer guten körperlichen Konstitution, handwerkliches Geschick und Verständnis für technisch-künstlerische Zusammenhänge, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Interesse an Kultur/Theater. Die Arbeit setzt auch die Bereitschaft zur flexiblen Arbeit an Sonntagen, Sonntagen und Feiertagen voraus.

- Voraussetzung: guter Realschulabschluss bzw. Abitur
- Ausbildungsbeginn: 1. September 2012
- **Bewerbungsfrist: 31. Januar 2012**

■ Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Personalangelegenheiten, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 88 83.

Dresden.
Diezqgu



Gibt's was Neues?



Beschlüsse des Stadtrates vom 24. November 2011

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 24. November 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

A0486/11

Der Stadtrat wählt Maurice Devantier, bisher Stellvertreter, als Mitglied. Tanja Kraska, bisher Mitglied, wird Stellvertreterin.

Umbesetzung Ortsbeirat Leuben

A0492/11

Der Stadtrat wählt Helmut Wenske, Troppauer Straße 23, 01279 Dresden, als Stellvertreter für das Mitglied Jacqueline Annett Künzel. René Zscheischler scheidet aus.

Stadtteilzentrum Neustadt auf dem Postgelände

A0414/11

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan oder vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gelände zwischen Königsbrücker Straße, Löbnitzstraße, Dr.-Friedrich-Wolf-Straße/Turnerweg und Stetzscher Straße in der Dresdner Neustadt („Postareal“) die Errichtung eines neuen Stadtteilzentrums mit einer

Mischnutzung aus öffentlichen, sozialen und stadtteilbezogenen Angeboten zu prüfen. Hierbei sollen insbesondere bislang im Stadtteil unterrepräsentierte Angebote im Vordergrund stehen: Sport- und Jugendzentrum, Jugend- und Altenarbeit, Ortsamt/Bürgerbüro, Schule und Kindertagesstätte. Dazu gehört auch die Prüfung, ob in dem Zusammenhang eine weitere öffentliche Parkierungsanlage (Tiefgarage) errichtet werden kann.

Alten- und behindertengerechtes Wohnen fördern

A0430/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. aus der Studie des Leibniz-Instituts zum „Alten- und behindertengerechten Wohnen in Dresden“ ein Maßnahmenkonzept abzuleiten und dem Stadtrat bis zum Februar 2012 vorzulegen.

2. dabei auch Vorschläge zu unterbreiten, wie wohnrelevante Sozialleistungen (Kosten der Unterkunft, Sozialhilfe, Wohngeld, etc.) Förderziele zum alten- und behindertengerechten Wohnen unterstützen können.

3. das städtische Programm zur Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen für sozial schwache Haushalte dauerhaft zu sichern, Effektivität und unbürokratische Handhabung der Förderung zu verbessern und einen Ausbau des Programms vorzubereiten.

4. für die Herstellung und Errichtung behindertengerechter Wohnungen nach DIN 18025 Konzepte zu entwickeln, hierfür Fördermittel einzuwerben oder bereitzustellen, zur Erreichung einer ausreichenden Zahl von behindertengerechten Wohnungen darüber hinaus bei der Erteilung von Baugenehmigungen strikt auf die Einhaltung der Anforderungen des § 50 SächsBauO zu achten.

5. sich auf Landesebene für eine attraktivere Ausgestaltung der Richtlinie zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationsübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen) einzusetzen.

Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

V1288/11

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über

die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat die sich aus Anlage 1 ergebenden Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Protokollführerinnen und Protokollführer.

■ siehe Anlage 1

Änderung der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung vom 17.07.1997 auf Grund der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Landeshauptstadt Dresden

V1146/11

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über

■ Anlage 1

Funktion

Friedensrichterinnen
Protokollführerinnen
Friedensrichter
Protokollführer
Protokollführer
Friedensrichter
Friedensrichter

Für Schiedsstelle

Altstadt
Blasewitz-Süd
Neustadt
Neustadt
Prohlis-West
Gompitz
Mobschatz

Eva Lubas
Susanne Göpfert
Bianca Lange
Volker Schmidt
Bernd Kühnel
Klaus Schmidt
Gottfried Milkuhn

■ Tabelle 1 zu V1275/11

1. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	77.230.000 EUR
	mit Aufwendungen von	80.394.000 EUR
	und einem Verlust von	3.164.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	- 6.002.000 EUR
--------------------	--	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
---	-------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden mit

16.000.000 EUR festgesetzt.

"Wir bringen DRESDEN ins Fernsehen!"

Ihre Franziska Wöllner Moderatorin

DRESDEN FERNSEHEN

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN? Wir beraten Sie gern.

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: werbung@dresden-fernsehen.de

die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997, zuletzt geändert am 9. Februar 2006. (Seite 19 in diesem Amtsblatt)

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden V1254/11

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 2010 (Dresdner Amtsblatt Nr. 48/2010). (Seite 19 bis 20 in diesem Amtsblatt)

Wirtschaftsplanung 2012 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden V1275/11

1. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden wird festgesetzt

■ **siehe Tabelle 1**

2. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden wird festgesetzt

■ **siehe Tabelle 2**

3. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

■ **siehe Tabelle 3**

4. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

■ **siehe Tabelle 4**

5. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird festgesetzt

■ **siehe Tabelle 5**

6. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, wird festgesetzt

■ **siehe Tabelle 6**

7. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

■ **siehe Tabelle 7**

Jahresabschlüsse 2010 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden V1308/11

1. Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen werden beauftragt, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 festgelegt, abzustimmen.
2. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2010 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden GmbH und der weiteren Beteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 2 aufgeführt.
3. Der Beteiligungsbericht 2010 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsvollzug 2011 – Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO und Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2011 gem. § 8 Abs. 3 SächsEigBVO V1306-01/11

1. Der Finanzzwischenbericht (aktuelle Situation Ergebnis- und Finanzhaushalt) wird zur Kenntnis genommen.
2. Von dem in Höhe von 25,1 Mio. EUR erwarteten Zahlungsmittelüberschuss werden die Mittelverwendungen wie folgt beschlossen:
■ Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2011/2012 (V0750/10 vom 16. Dezember) Punkt 4.10 insgesamt 7 Mio. EUR (3 Mio. EUR Straßenerhaltung, je 2 Mio. EUR Rad- und Gehwege);
■ 12,2 Mio. EUR für Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen; Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Umsetzung der noch ausstehenden Untersetzung für die Schulinvestitionen eine separate Beschlussvorlage zu erarbeiten.

■ Tabelle 2 zu V1275/11

2. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	13.700.000 EUR
	mit Aufwendungen von	13.699.000 EUR
	und einem Gewinn von	1.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	- 113.000 EUR
--------------------	--	---------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
---	-------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden mit 2.700.000 EUR festgesetzt.

■ Tabelle 3 zu V1275/11

3. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	5.522.000 EUR
	mit Aufwendungen von	5.231.000 EUR
	und einem Gewinn von	291.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	599.000 EUR
--------------------	--	-------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
---	-------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit 1.000.000 EUR festgesetzt.

■ Tabelle 4 zu V1275/11

4. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	226.103.000 EUR
	mit Aufwendungen von	231.587.000 EUR
	und einem Verlust von	5.484.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	- 1.134.000 EUR
--------------------	--	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	9.000.000 EUR
---	---------------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mit 40.000.000 EUR festgesetzt.

■ Tabelle 5 zu V1275/11

5. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	36.101.000 EUR
	mit Aufwendungen von	39.284.000 EUR
	und einem Verlust von	3.183.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	- 3.435.000 EUR
--------------------	--	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
---	-------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit 5.000.000 EUR festgesetzt.

■ 2 Mio. EUR für die Beschaffung von Winterdienstfahrzeugen; Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine separate Beschlussvorlage zu erstellen.

■ 3,9 Mio. EUR zur anteiligen Deckung des Mehrbedarfes der Baumaßnahme Schwimmhalle Freiburger Straße.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie dem insbesondere aufgrund der neuen Bevölkerungsprognose gestiegenen Bedarf an Kindertagesplätzen Rechnung getragen werden kann. Dem Stadtrat ist bis 30. Juni 2012 eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005

V1162/11

Der Stadtrat beschließt die Satzung

zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005.

(Seite 18 in diesem Amtsblatt) Bürgerentscheid zur Frage „Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“

**Bestimmung des Abstimmungssta-
ges, Wahl des Gemeindewahl-
ausschusses für den Bürgerentscheid
V1367/11**

1. Der Stadtrat bestimmt als Tag des Bürgerentscheides „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ den 29. Januar 2012.

2. Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt: „Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“

3. Die Abstimmungsberechtigten erhalten mit der Abstimmungsbe-
nachrichtigung eine Abstimmungs-
information zum Bürgerentscheid.

4. Wahl des Gemeindewahl-
ausschusses

4.1 Als Vorsitzende des Gemein-
dewahlausschusses wird Frau
Ingrid van Kaldenkerken gewählt.

4.2 Als Stellvertreter der Vorsit-
zenden des Gemeindewahl-
ausschusses wird Herr Martin Stroß
gewählt.

4.3 Der Stadtrat wählt sechs Bei-
sitzer und sechs Stellvertreter der
Beisitzer in den Gemeindewahl-
ausschuss.

Beisitzer/-in: Ralf Leidel,
Stellvertreter/-in: Heiko Thater,

Beisitzer/-in: Thomas Grund-
mann, Stellvertreter/-in: Carola
Goller, Beisitzer/-in: Valentin
Lippmann, Stellvertreter/-in:

Achim Wesjohann, Beisitzer/-in:

Axel Kuhlmann, Stellvertreter/-

in: Albrecht Pallas, Beisitzer/-in:

Jens-Uwe Zastrow, Stellvertreter/-

in: Carsten Biesok, Beisitzer/-in:

Roswitha Beyer, Stellvertreter/-in:

Monika Rettich

5. Die Kosten zur Durchführung
des Bürgerentscheides werden in
den Haushalt des Bürgeramtes
eingestellt.

6. Die Entscheidung über den Text
der Abstimmungsinformation
des Gegners der zur Abstimmung
stehenden Frage gemäß § 21 (3)
der Bürgerentscheidssatzung wird
dem Ausschuss für Allgemeine
Verwaltung, Ordnung und Sicher-
heit übertragen.

**Umbau des Übergangswohn-
heimes Buchenstraße 15 b in
Wohnungen zur Nutzung als
Gewährleistungswohnungen
für Wohnungslose**

V1272/11

Der Stadtrat beschließt:

1. den Umbau der Buchenstraße 15 b
in Gewährleistungswohnungen
für Wohnungslose.

2. eine außerplanmäßige Mit-
telbereitstellung in Höhe von
ca. 470.000 Euro im Projekt
HI.2723004 für den Umbau des
Übergangswohnheimes Buchen-
straße 15 b im Haushaltsjahr 2011.

3. dass die Deckung der außer-
planmäßigen Ausgaben für den
Umbau aus der Investitionsrückla-
ge Maßnahmen des Regiebetriebes
Zentrale Technische Dienstleis-
tungen erfolgt.

4. die Satzung zur Änderung der
„Satzung der Landeshauptstadt
Dresden für die Benutzung von
Übergangswohnheimen für be-
sondere Bedarfsgruppen (Über-
gangswohnheimsatzung) vom 20.
Dezember 2007“. In der Anlage 1

der Übergangswohnheimsatzung
(Übersicht der Übergangswohn-
heime) wird die Einrichtung
Buchenstraße 15 b zum 1. Juli
2012 gestrichen.

5. Die Oberbürgermeisterin wird
mit der Überarbeitung der Satzung
der Landeshauptstadt Dresden
für die Benutzung von Über-
gangswohnheimen für besondere
Bedarfsgruppen (Übergangswohn-
heimsatzung) hinsichtlich der
Bereitstellung von Gewährleis-
tungswohnungen beauftragt.
(Seite 21 in diesem Amtsblatt)

**Aufhebung der Satzung der
Landeshauptstadt Dresden für
Senioren-, Altenpflegeheime
und Behinderteneinrichtungen
in kommunaler Verwaltung
(Senioren-, Altenpflege- und Be-
hindertenheimsatzung)**

V1298/11

Der Stadtrat beschließt die Auf-
hebungssatzung zur Satzung der
Landeshauptstadt Dresden für
Senioren-, Altenpflegeheime und
Behinderteneinrichtungen in kom-
munaler Verwaltung (Senioren-,
Altenpflege- und Behindertenheim-
satzung) vom 12. April 2001.

(Seite 21 in diesem Amtsblatt)

**Angemessene Leistungen für Un-
terkunft nach dem Zweiten und
Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
(SGB II und SGB XII)**

V1307/11

1. Der Stadtrat nimmt das Gutach-
ten vom 29. September 2011 des
Instituts Wohnen und Umwelt
GmbH (Schlüssiges Konzept, Anlage
1) zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die
auf Grundlage dieses Gutachtens
für die Landeshauptstadt Dresden
ermittelten Angemessenheitsricht-
werte für Unterkunftskosten bei
Verwaltungsentscheidungen über
die Angemessenheit von Kosten der
Unterkunft nach dem SGB II und
SGB XII heranzuziehen sind.

In der Landeshauptstadt Dresden
gelten demnach ab dem 1. De-
zember 2010 für nach dem SGB II
und SGB XII leistungsberechtigte
Personen, Bedarfs- und Einstands-
gemeinschaften nachfolgende
Richtwerte als angemessen:

Personenhaushalte (PHH) /
Richtwert Bruttokaltmiete in Euro

■ 1-PHH 276

■ 2-PHH 347

■ 3-PHH 430

■ 4-PHH 512

■ 5-PHH 598

■ für jede weitere Person 63

3. Liegen besondere Umstände vor
(z. B. gesundheitliche Einschrän-
kungen, Behinderungen im Sinne
des § 2 Neunten Buches Sozialge-
setzbuch, Pflegebedürftigkeit im

■ **Tabelle 6 zu V1275/11**

6. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	168.604.000 EUR
	mit Aufwendungen von	170.129.000 EUR
	und einem Verlust von	1.525.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	- 866.000 EUR
--------------------	---	---------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
---	-------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß
§ 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO
für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt,
Städtisches Klinikum, mit
33.000.000 EUR
festgesetzt.

■ **Tabelle 7 zu V1275/11**

7. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	87.607.000 EUR
	mit Aufwendungen von	90.680.000 EUR
	und einem Verlust von	3.073.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	52.000 EUR
--------------------	---	------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
---	-------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG
i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus
Dresden-Neustadt mit
17.000.000 EUR
festgesetzt.

Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch, Alter, sozial schwierige individuelle Situationen, außergewöhnliche Beschaffenheit der Unterkunft), darf von den in Nummer 2 genannten Richtwerten im Einzelfall abgewichen werden.

4. Die Richtwerte für die Bruttokaltmiete sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der vom Freistaat Sachsen erlassenen Regelungen regelmäßig fortzuschreiben.

5. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 2 dargestellten finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis. Im Rahmen der Halbjahresanalyse 2012 ist dem Stadtrat über die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen zu berichten. Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2013 und 2014 sind in der Planung für den nächsten Doppelhaushalt darzustellen.

6. Die Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 24. Februar 2005, V0382-SR09-05, und vom 24. Januar 2008, V2198-SR62-08, werden mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 aufgehoben.

Nutzungskonzept für Schloß Albrechtsberg

A0370/11

Der Antrag wird abgelehnt. **Evaluierung der Ansiedlungsprojekte großflächiger Einzelhandel in Dresden**

A0418/11

Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat umgehend eine vergleichende Wirkungsanalyse der geplanten Investitionsprojekte in den Ortsamtsbereichen Neustadt und Pieschen zu

1. Einzelhandels-Investitionsvorhaben Hochhaus am Albertplatz (Investor EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen Stiftung & Co KG),
2. Einzelhandels-Investitionsvorhaben Alter Leipziger Bahnhof (Investor Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co KG),
3. Einzelhandels-Investitionsvorhaben Postareal/Neustadt (Investor DP Dresdner Projektentwicklungs GmbH & Co. Dresdner Neustadt KG) vorzulegen. Folgende Aspekte sollen analysiert werden:

■ Städtebauliche Auswirkungen: Analyse der Einbindung des einzelnen Vorhabens in bestehende bauliche Stadtstrukturen/Umfeld,

■ Verkehrliche Auswirkungen: Analyse der Einbindung des einzelnen Vorhabens in bestehende Verkehrsinfrastruktur und mit der bereits erarbeiteten Analyse

■ Funktionale Auswirkungen: Analyse der Einbindung des einzelnen Vorhabens in bestehende Einzelhandelsstrukturen

verknüpft und in ihren Wechselwirkungen für den räumlichen Nahbereich dargestellt werden.

Grundschule Johanna energetisch sanieren – Umfeld aufwerten
A0440/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. für das Programm „Soziale Stadt Johannstadt“ im Haushalt reservierte Mittel für eine energetische Sanierung (Dach, Fassade, Fenster) der Grundschule „Johanna“ und werterhaltende Maßnahmen an der Turnhalle umzuwidmen und die Planungen dazu bis Ende des Jahres 2011 vorzulegen.

2. wenn Mittel übrig bleiben, diese für andere in der Johannstadt geplante Maßnahmen aus dem

Programm „Soziale Stadt“ im Umfeld der Schule einzusetzen.
3. bei der Umsetzung der Maßnahmen die Akteure vor Ort zu beteiligen und zu prüfen, inwieweit weitere Fördermittel für die ehemaligen Programmziele erschlossen werden können.

Hotel am Terrassenufer, Umsetzung des Vertrages mit der Firma Trapp (damals Firma Rheinbau) V1217/11

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, auf Erfüllung des Vertrages vom 26. Juli 1993 über den Abriss des Gebäudes Terrassenufer 12 zu klagen.

Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

V1324/11

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Gaskonzessionsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 gemäß Anlage 1 zu.

Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Sachbearbeiter/in Beitragsstelle **Chiffre: EB 55/243**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Beratung der Eltern zu allen satzungsrelevanten Bestimmungen
■ Festsetzung des Elternbeitrages
■ Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages

■ Prüfung der Anträge auf Erstattung der entgangenen Elternbeiträge von Einrichtungen in Freier Trägerschaft

■ Prüfung der Beitragskonten bezüglich unausgeglichener Zahlungsforderungen

Aus den genannten Arbeitsinhalten können Schwerpunkte für die Tätigkeit gesetzt werden.

Voraussetzung ist der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder ein vergleichbarer Abschluss sowie die Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (kann nachgereicht werden). Erwartet werden fundierte Fachkenntnisse im Sozialrecht (SGB VIII, SGB XII, SächsKitaG), Kenntnisse im Verfahrens- und Verwaltungsrecht, ein sicheres und freundliches

Auftreten, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Kontaktfähigkeit, Beratungskompetenz, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten, sicherer Umgang mit IT-Anwendungen, insbesondere SAP und MS-Office.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2012 befristet bis zum 31. Dezember 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. Dezember 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden.

■ Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Straßenwärter/in **Chiffre: 66111101**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Kontrolle der Verkehrssicherheit und des baulichen Zustandes der Straßenverkehrsanlagen sowie Protokollierung der Kontrollergebnisse

■ Sicherung von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum

■ Überwachung von Sondernutzungen

■ Mitarbeit in der Winterdienstzentrale bzw. ggf. Einsätze bei Havarie-situationen und Hochwasser
■ beweismitteltaugliche Dokumentation aller Kontrollen und Festlegungen

■ Zuarbeiten zu Schadensfällen an die Stabsstelle Recht

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/in, der Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Übernahme von Schichtdienst bzw. Nacharbeit im Bereitschaftsdienst, Winterdienst und Einsatz bei Hochwasser und Havarien.

Erwartet werden Kenntnisse der RSA und StVO zur Sicherung von Baustellen, Gefahrenstellen etc., Kenntnisse der Winterdiensttechnologien und Hochwasserschutzmaßnahmen, Kenntnisse in der Anfertigung von Fotodokumentationen, PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Cardo), Grundverständnis von baulich-technischen Prozessen, flexibler Einsatz in den Straßeninspektionen, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Dienstleistungsorientierung, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit.

Die zwei Vollzeitstellen sind nach

TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Die Stellen sind ab dem 1. Juni 2012 bzw. 1. Oktober 2012 zu besetzen. Für eine Stelle ist eine geförderte Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen.
Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2011

IT-Koordinator/in/ Verfahrensbetreuer/in **Chiffre: 66111102**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Erstellen von Prozessanalysen zu komplexen Arbeitsabläufen, konzeptionelle Vorbereitung von DV-Projekten zur Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsprozesse im Straßen- und Tiefbauamt
■ Vorbereitung und Koordinierung von Maßnahmen zur Einführung neuer bzw. geänderter Hardware und Software

■ Verfahrens- und Benutzeradministration zur Gewährleistung der Anwendungssicherheit von IT-Verfahren

■ Kontrollfunktionen zur Einhaltung von Standards sowie Datenschutz und Datensicherheit
Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (BA) Informatik und der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden umfangreiche

Kenntnisse im Bereich der PC-Hardware, aktuelle Kenntnisse zu PC-Betriebssystemen und Bürokommunikationssoftware, Kenntnisse im Anwendersupportbereich, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise, analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe 10 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2012 zu besetzen. Für die Stelle ist eine geförderte Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen.
Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2011

■ Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

Sozialpädagoge/-in Kinder- und Jugendnotdienst
Chiffre: 51111104

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Inobhutnahmen und Sicherung der Ausführung von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
 - Beratung und Intervention bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen
 - Krisenintervention
 - Mitwirkung bei Perspektivempfehlungen
 - Zusammenarbeit mit fallrelevanten Behörden und Institutionen
 - ausführliche Falldokumentation
 - Voraussetzung ist ein Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/-in/ Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH, BA) bzw. Bachelor Soziale Arbeit und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.
- Erwartet werden Teamfähigkeit, Fachkenntnisse SGB VIII, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Dienstleistungsorientierung, anwendungsbereite PC-Kenntnisse, Fahrerlaubnis Klasse B und die Fähigkeit zur Arbeit im Wechselschichtsystem. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 16. Dezember 2011

Psychologe/-in mit besonderen Aufgaben
Chiffre: 51111105

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Gestaltung der Arbeitsablaufplanung, Regelung des alltäglichen Geschäftsablaufes innerhalb der Dienststelle
- Beratung und psychothera-

peutische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien und sonstigen Erziehungsträgern insbesondere bei Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten/Verhaltensauffälligkeiten/ Leistungsproblemen/ familiären Krisen/Trennung und Scheidung/seelischen Problemen
■ Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit Beratung von Eltern und Betroffenen in Zusammenarbeit mit einer weiteren Fachkraft der Beratungsstelle nach gemeinsamer Indikationsprüfung mit dem ASD
■ Arbeit mit hochkonflikthafter Familien in Trennung und Scheidung - Hochkonflikthaftigkeit erkennen und klare Rahmenbedingungen schaffen/spezialisierte Beratung der hochkonflikthafter Eltern/aktives Einbeziehen der betroffenen Kinder, gegebenenfalls auch begleiteter Umgang/ interprofessionelle Kooperation im Kontext dieser Aufgabe
■ Präventive Aufgaben, Vernetzungsaufgaben/ fachliche Betreuung von Praktikanten/-innen
■ Fachberatungsfunktion gegenüber der Abteilungsleitung gemäß Turnusregelung
Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (Uni), Magister (Uni), Master

(FH und Uni) in der Fachrichtung Psychologie und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Erwartet werden juristische, familienrechtliche u. a. gesetzliche Grundkenntnisse, Grundkenntnisse zu Geschäfts- und Verwaltungsabläufen sowie der Personalführung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Dienstleistungsorientierung, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe 13 bewertet.
Bewerbungsfrist: 23. Dezember 2011

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Leiterin / Leiter der Jugendzahnklinik
Chiffre: 53111102

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Verantwortung für die Belange der Jugendzahnklinik
- Gewährleistung, Organisation und Durchführung der zahnärztlichen Reihenuntersuchung in der Stadt Dresden

■ Gewährleistung, Organisation und Durchführung der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe in der Stadt Dresden
■ Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Aufklärung der Bevölkerung über Fragen der Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit
■ Gesundheitsberichterstattung nach der statistischen Erfassung der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen und der gruppenprophylaktischen Maßnahmen
■ Erstellen von zahnärztlichen Gutachten
■ zahnärztliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen
■ zahnärztliche Abrechnung
■ Teilnahme am zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
Voraussetzung ist ein/e Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie oder Fachzahnärztin/Fachzahnarzt möglichst mit Schwerpunkt Kinderzahnheilkunde oder Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen und der Fachkundenachweis für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen. Erwartet wird Leitungserfahrung, interdisziplinäre Arbeitsweise, umfassende Kenntnisse in der Kindzahnheilkunde und im vorbeugenden Gesundheitsschutz, Belastbarkeit, Flexibilität, Empathie, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kenntnisse SächsGDG, Schulgesetz, Schulgesetzpflegeverordnung, Datenschutzgesetz, Bereitschaft zur Weiterbildung, Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung sowie die Bereitschaft zu notwendig werdenden Sonderdiensten und mindestens zweimal langer Dienst/Woche und die Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKWs gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem SächsRKG. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 15 bewertet.
Bewerbungsfrist: 13. Januar 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

SDV · 49/2011 · Verlagsveröffentlichung

THE HELP – Großes Gefühlskino im KIF



USA 1962. John F. Kennedy ist Präsident und Martin Luther King hält seine berühmten Reden. Doch von deren liberaler Gesinnung ist im Südstaatenörtchen Jackson (Johnny Cash besingt es im Vorspann) noch nicht viel angekommen. Natürlich ist die Sklaverei auch dort schon abgeschafft, aber die diskriminierenden Bedingungen, unter denen sich schwarze Frauen um die Kinder und den Haushalt der weißen Provinz High Society kümmern müssen, sind Relikte vergangener Jahrhunderte. Und die möchten einige aufstrebende Tea-Party-Damen noch fundamentieren, indem sie per Gesetz separate Toiletten für Schwarze einfördern.

Doch hier scheiden sich die Geister, die schwarzen wie die weißen, und Jackson erlebt so etwas wie eine noch nie gekannte Revolution. Die ist durchaus ernst und für die Beteiligten nicht ungefährlich, doch Regisseur Tate Taylor gelingt es, die brisanten Ereignisse nicht nur mit viel Gefühl sondern auch mit viel Witz an den Zuschauer zu bringen. Dabei agieren sämtliche Darstellerinnen so großartig, dass die Academy allein an diesen Film ein halbes Dutzend Oscars für weibliche Haupt- und Nebenrollen vergeben könnte. Das Ergebnis ist ein wunderschönes Kinoerlebnis, der klassische Fall eines unvergesslichen Filmes zum Lachen und zum Weinen. Ebenfalls zum Bundesstart im KIF MICHEL PETRUCCIANI – LEBEN GEGEN DIE ZEIT, eine unterhaltsame Doku über den kleinenwüchsigen aber großen Jazzpianisten, der an der Glasknochenkrankheit litt. Sowie MAD CIRCUS – EINE BALLADE VON LIEBE UND TOD, ein bizarres Meisterwerk über eine Zirkusfamilie im Spanien der Franco Ära.

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 29. September 2011 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1160/11 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2010 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst: Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden

1. siehe Tabelle 1
2. Der Jahresgewinn von 2.695,05 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Bestimmungen des SächsEigBG und der SächsEigBVO und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den

Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 18 SächsEigBG und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahres-

abschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 18. März 2011

BRV AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Noack

Wirtschaftsprüfer

gez. Luthardt

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Sekretariat des Betriebsleiters, Zimmer 5/K520 während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

■ Tabelle 1

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen mit einer Bilanzsumme von	5.588.640,91 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen	4.419.544,68 Euro
■ das Umlaufvermögen	1.112.450,49 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	56.645,74 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital	1.501.559,10 Euro
■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.223.429,18 Euro
■ die Rückstellungen	747.414,97 Euro
■ die Verbindlichkeiten	1.116.237,66 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
einem Jahresgewinn von	2.695,05 Euro
einer Ertragssumme von	11.054.139,46 Euro
einer Aufwandssumme von	11.051.444,41 Euro
wird festgestellt.	

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“

In einer Sitzung am 3. November 2011 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1194/11 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2010 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

7. Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

- A) siehe Tabelle 2
- B) Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 2.279.782,04 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- C) Der Krankenhaussleitung wird

für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

„Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Dresden, zum 31. Dezember 2010, in dem das den handelsrechtlichen Vorschriften unterliegende Vermögen der Krankenhausträgersgesellschaft mit dem der KHBV unterliegenden Vermögen des Krankenhauses identisch ist, und dem als Anlage

7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde

der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG des Krankenhauses durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen

Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Dresden, 29. April 2011

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Vogel
Wirtschaftsprüfer

gez. Grabs
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestraße 40, Hauptgebäude, 1. Etage, Zimmer 203, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

■ Tabelle 2

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit

einer Bilanzsumme von	94.147.860,81 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen	60.694.814,07 Euro
■ das Umlaufvermögen	13.548.794,27 Euro
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG	15.871.623,25 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	32.629,22 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital	33.462.048,62 Euro
■ die empfangenen Ertragszuschüsse	—
■ die Sonderposten	44.007.516,30 Euro
■ die Rückstellungen	4.611.572,00 Euro
■ die Verbindlichkeiten	8.066.409,22 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	314,67 Euro

einem Jahresverlust von	2.279.782,04 Euro
einer Ertragssumme von	87.905.251,17 Euro
einer Aufwandssumme von	90.185.033,21 Euro

wird festgestellt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum“

In seiner Sitzung am 3. November 2011 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1195/11 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2010 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden, folgenden Beschluss gefasst: 5.5.4 Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum –

a) siehe Tabelle 3

b) Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 1.658.401,67 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Der Krankenhausausschüttung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebes Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Dresden, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG des Krankenhauses durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der

gesetzlichen Vertreter des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten

■ Tabelle 3

Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum – mit

einer Bilanzsumme von	193.343.408,56 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen	143.608.419,61 Euro
■ das Umlaufvermögen	43.203.146,16 Euro
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG	6.442.203,99 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	89.638,80 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital	19.785.004,76 Euro
■ Sonderposten	130.665.615,00 Euro
■ die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 Euro
■ die Rückstellungen	5.074.757,00 Euro
■ die Verbindlichkeiten	37.818.031,80 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
einem Jahresverlust von	1.658.401,67 Euro
einer Ertragssumme von	163.250.930,98 Euro
einer Aufwandssumme von	64.909.332,65 Euro

wird festgestellt.

Prüfungsgegenstand abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden,

sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Dresden, 29. April 2011

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Vogel
Wirtschaftsprüfer

gez. Grabs
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Haus W, 2. OG, Zi.201 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung

Freier Träger zur Betreuung für die neue Kindertageseinrichtung Marienallee 12 gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, sucht einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zur künftigen Betreuung der neuen Kindertageseinrichtung Marienallee 12 in 01099 Dresden.

Im Gebäude der ehemaligen Sächsischen Universitäts- und Landesbibliothek entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Offizierschule des Heeres eine Kindertageseinrichtung für 160 Kinder, davon 64 Krippenkinder und 96 Kindergartenkinder, welche voraussichtlich Anfang 2013 eröffnen wird.

Die Planung der Kindertageseinrichtung befindet sich zurzeit in der Entwurfsfassung und es wird erwartet, dass der künftige Träger sich entsprechend des Planungsstandes mit an der Weiterentwicklung beteiligt.

Die Kindertageseinrichtung soll für die besonderen Bedarfslagen der Familien, vornehmlich für die Beschäftigten von kooperierenden Landesbehörden unter Beachtung deren Arbeitszeiten entwickelt werden. Dabei geht es um betriebsnahe, an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete und am Bedarf der berufstätigen Eltern abgestimmte Kinderbetreuung. Es ist ein Angebot zu entwickeln, welches flexible Betreuungszeitmodelle und gleich-

zeitig verlässliche Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes ermöglicht.

Bei der künftigen Angebotsgestaltung sind entwicklungspsychologische Aspekte, das Wissen um frühkindliche Bildung, insbesondere die Bindungsforschung in den Fokus zu rücken. Kinder brauchen Sicherheit und Orientierung, sie brauchen zentrale Bezugspersonen und feste Bezugspersonen.

Dieser Herausforderung folgend soll an diesem Standort das betriebsnahe Konzept entwickelt werden. Entsprechend der erfolgten Beschreibung wird ein Träger gesucht, welcher den benannten Erwartungshaltungen an die Betreuung und Führung der Kindertageseinrichtung gerecht werden kann, sowie ein fachlich- und strukturell getragenes Umsetzungskonzept dafür entwickelt und einreicht.

Die Einrichtung wird auf der Grundlage eines Mietvertrages betrieben, welcher auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses V/1040/11 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Vermieter abgeschlossen wurde.

Die Übergabe der Einrichtung an den freien Träger erfolgt nach Beschluss des Stadtrates. Grundlage der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur Betriebsführung

und Betriebskostenfinanzierung, ein Untermietvertrag, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Trägerkonzeption, welche die trägerspezifischen Vorstellungen des zukünftigen Rechtsträgers zur fachlich-inhaltlichen Führung der Kindertageseinrichtung enthält. Bewerbungen sind **bis zum 3. Februar 2012** zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte keine gebundenen Bewerbungsunterlagen einsenden. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Bewerbung
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (wenn zutreffend)
- Trägerkonzeption, verbunden mit detaillierten Vorstellungen zur Realisierung des in der Ausschreibung beschriebenen spezifischen

Betreuungsangebotes (Umsetzungskonzept), verbunden mit folgenden Aussagen:

- Träger- und Organisationsstruktur
- Leitbild des Trägers
- Erfahrungen im Leistungsfeld Kindertagesbetreuung
- Erfahrungen im Sozialraum
- Sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf die potenzielle Trägerschaft der betreffenden Kindertageseinrichtung
- Instrumente/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Das Verfahren zur Übergabe von Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe erfolgt entsprechend des Stadtratsbeschlusses V 1048-SR28-06 vom 23. März 2006.

Nach form- und fristgerechter Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens die fachlich inhaltliche Prüfung und Bewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen vonseiten des Eigenbetriebes sowie die Vorauswahl der fachlich geeignetsten Bewerber für ein Vorstellungsgespräch.

Rückfragen: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, SG Förderung freier Träger, Birgit Glöckner, E-Mail: bgloekner@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 50 43

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005

Vom 24. November 2011

Auf Grund von §§ 2, 6 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 5. Mai 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, und § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 18. Oktober 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Oktober 2010, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung vom 24. November 2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005 beschlossen:

§ 1

Änderungen der Abwassergebührensatzung

Die §§ 11 bis 13 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 15. Dezember 2005 werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 11

Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr

(1) Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die zu veranlagende Fläche eines Grundstückes. Ausgenommen sind Grundstücke, die gemäß § 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in der jeweils geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

(2) Die zu veranlagende Fläche eines Grundstückes wird als gewichtete Summe der tatsächlich überbauten und befestigten Grundstücksflächen ermittelt. Berücksichtigt werden nur solche Flächen, von denen das Niederschlagswasser mittelbar oder unmittelbar in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt. Der Flächenansatz ist unabhängig davon, ob das Niederschlagswasser einer Kläranlage zufließt.

(3) Dabei fließen

- a) Dachflächen ohne Regenwasserspeichereffekt zu 100 v. H
- b) Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt, begrünte Dachflächen oder Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden zu 50 v. H
- c) Flächen mit Beton- oder Schwarzdecken; Pflaster mit Fugenverguss zu 100 v. H

d) Flächen mit Pflaster oder Platten, in Sand, Schlacke o. Ä. verlegt zu 70 v. H

e) Flächen mit wassergebundenen Decken zu 50 v. H

f) bebaute oder befestigte Flächen, welche an Regenwassernutzungsanlagen mit ganzjähriger Nutzung oder über Versickerungsanlagen (außer Anlagen nach Punkt g) angeschlossen sind, die über einen Notüberlauf zur Kanalisation verfügen zu 10 v. H

g) bebaute oder befestigte Flächen, die über ungedichtete Mulden-Rigolen-Systeme an die Kanalisation angeschlossen sind, zu 50 v. H der jeweils überdeckten Bodenflächen in die Berechnung ein.

(4) Die Stadt kann abweichend von Abs. 3 auf Antrag andere Anteile zugrunde legen, wenn der Grundstückseigentümer hierzu durch ein Gutachten über das Abflussverhalten des Niederschlagswassers auf dem Grundstück den Nachweis erbringt.

§ 12

Ermittlung der zu veranlagenden Fläche

(1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt eine Erklärung über die nach § 11 für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgeblichen Umstände abzugeben.

Wird die Abgabe der Erklärung verabsäumt oder sind die Angaben unvollständig oder widersprüchlich, ist die Stadt berechtigt, die Verhältnisse zu schätzen.

(2) Veränderungen der nach § 11 maßgeblichen Umstände hat der Grundstückseigentümer unverzüglich der Stadt mitzuteilen und geeignete Nachweise vorzulegen.

§ 13

Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird für den Veranlagungszeitraum festgesetzt. Für den Veranlagungszeitraum gelten § 9 Abs. 1 und 4 entsprechend. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht jeweils zum Ende des Veranlagungszeitraumes und ist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Die Stadt kann angemessene Vorauszahlungen erheben. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 2

Änderung des Inhaltsverzeichnisses

Das Inhaltsverzeichnis der Abwassergebührensatzung vom 15. Dezember 2005 wird zu § 12 wie folgt neu gefasst:

§ 12 Ermittlung der zu veranlagenden Fläche

§ 3

Inkrafttreten

Die §§ 1 und 2 dieser Satzung treten **rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft**. Alle bisher von den Grundstückseigentümern abgegebenen Erklärungen über die für jedes Grundstück zu veranlagende Fläche wirken als Erklärungen im Sinne des nunmehr neu gefassten § 12 Abs. 1 fort.

Dresden, 30. November 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrensvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Dresden.
Dresdner



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997, zuletzt geändert am 9. Februar 2006

Vom 24. November 2011

§ 1 Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 23 Absatz 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der jeweils geltenden Fassung beschließt

der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) vom 17. Juli 1997, in der Fassung vom 9. Februar 2006, in seiner Sitzung am

24. November 2011.

§ 2 Änderung

Im § 9 wird der Absatz 2 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Ein Erlass des Eigenanteils kann für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Dresden auf entsprechenden Antrag gewährt werden, sofern die Bedürftigkeit durch Vorlage des Dresden-Passes nachgewiesen und kein vorrangiger gesetzlicher Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht. Die entsprechenden Ablehnungsbescheide nach § 34 Abs. 4 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 28 Abs. 4 Sozialgesetzbuch II (SGB II), § 6 b Abs. 2 Satz 3 Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) i. V. m. § 34 Abs. 4 SGB XII sind dem Antrag als Nachweis beizufügen. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, sich zwecks Übernahme des Eigenanteils an ihren örtlich zuständigen Sozialhilfeträger zu wenden.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, 30. November 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Jetzt ist der Wechsel schneller möglich

Wer heute als gesetzlich Versicherter krank wird, muss beim Arztbesuch mit unangenehmen Nebenwirkungen rechnen: Langes Sitzen im Wartezimmer, Zuzahlungen bei Arzneimitteln, Praxisgebühr. Immer häufiger sind Kosten für ärztliche Hilfe selbst zu tragen – und das bei steigenden Beiträgen. Seit Januar 2011 können sich Angestellte mit jährlichem Einkommen von mehr als 49.500 Euro brutto für die Private Krankenversicherung (PKV) entscheiden. „In der PKV kann jeder seinen persönlichen Gesundheitsschutz zusammenstellen. Die Leistungen

werden vom Versicherer garantiert und nicht von der Politik gekürzt“, weiß Ihr Gesundheitsexperte der DKV. „Bei uns entscheidet der Kunde, welche Leistungen er versichern will – bis hin zum Premiumschutz. Er wählt, ob er im Krankenhaus im Ein-Bett-Zimmer untergebracht und vom Chefarzt behandelt werden will.“ Die Top-Tarife der DKV bieten u.a. eine 100-prozentige Erstattung von Naturheilverfahren, psychotherapeutischen Sitzungen, Zahn und Kieferbehandlungen, Brillen, Hilfs und Heilmitteln und vieles mehr. **Kontakt: www.jana-dreier.dkv.com**

Flexibel privat versichern – mit DKV BestMed.

Vom preisgünstigen Einstiegsbeitrag bis zum Top-Schutz. Wir finden eine maßgeschneiderte Lösung.

*Tarif BM 4/1
Arbeitnehmeranteil für 30jährigen Mann
+ 100 € Krankentagegeld ab dem 43. Tag

ab 167,02 €/mtl.*

Einfach anrufen: 0351/8489302

Oder vorbei kommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Jana Dreier
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden

DKV

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der **BKGG**

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Vom 24. November 2011

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009

(SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai

2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember

2010 (SächsGVBl. S. 387, 403), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

► Seite 20

◀ Seite 19

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 2010 (Dresdner Amtsblatt Nr. 48/2010), wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
(4) Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge und Jahr:

- in der Reinigungsklasse W1: 4,39 Euro
- in der Reinigungsklasse W2: 8,78 Euro
- in der Reinigungsklasse W3: 13,17 Euro
- in der Reinigungsklasse W5: 21,95 Euro
- in der Reinigungsklasse W7: 30,73 Euro
- in der Reinigungsklasse F1: 1,64 Euro
- in der Reinigungsklasse F2: 3,28 Euro
- in der Reinigungsklasse F3: 4,92 Euro
- in der Reinigungsklasse F1W1: 6,03 Euro
- in der Reinigungsklasse F1W2: 10,42 Euro
- in der Reinigungsklasse F1W3: 14,81 Euro
- in der Reinigungsklasse F1W5: 23,59 Euro
- in der Reinigungsklasse F1W7: 32,37 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W1: 7,67 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W2: 12,06 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W3: 16,45 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W5: 25,23 Euro
- in der Reinigungsklasse F2W7: 34,01 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W1: 9,31 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W2: 13,70 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W3: 18,09 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W5: 26,87 Euro
- in der Reinigungsklasse F3W7: 35,65 Euro
- in der Reinigungsklasse F14: 0,82 Euro

(2) Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:
Die folgenden Zeilen werden gestrichen:

- An der Frauenkirche W7
 - von Münzgasse bis Georg-Treu-Platz F3W7
 - An der Kreuzkirche F3W7
 - Annenstraße
 - von Postplatz bis Hertha-Lindner-Straße F2W1
 - von Hertha-Lindner-Straße bis Josephinenstraße F1W1
 - Bienertstraße F1
 - von Tharandter Straße bis Agnes-Smedley-Straße
 - von Hofmühlenstraße bis Münchner Straße
 - Braunsdorfer Straße F1
 - Conradstraße F1
 - von Bischofsplatz bis Friedensstraße
 - Georg-Treu-Platz F3W7
 - von An der Frauenkirche bis Salzgasse
 - Hauptallee F2W2
 - von Lennéstraße bis Lingnerplatz
 - Hohe Straße F1
 - von Bayrische Straße bis Schopenhauerstraße
 - Kamenzer Straße F1W3
 - Kramergasse W5
 - Kreuzstraße F3W7
 - Pirnaischer Platz F3
 - Fußgängertunnel W5
 - von Grunaer Straße bis Ringstraße W3
 - Salzgasse F3W7
 - Spremberger Straße F1
 - Tauernstraße F1
- Die folgenden Zeilen werden hinzugefügt:
- An der Frauenkirche W7
 - von Münzgasse bis Georg-Treu-Platz (Südseite) F3
 - von Münzgasse bis Georg-Treu-Platz (Nordseite) F3W7
 - An der Kreuzkirche F3W7
 - von Altmarkt bis Pfarrgasse W7
 - Annenstraße
 - von Postplatz bis Hertha-Lindner-Straße F2W1
 - von Hertha-Lindner-Straße bis Josephinenstraße F1W1
 - zwischen Hausnummer 17 und

- Rosenstraße W1
- Bienertstraße F1
- von Tharandter Straße bis Agnes-Smedley-Straße
- Braunsdorfer Straße F1
- ohne Straßenstumpf Braunsdorfer Straße Hausnummer 23–29
- Conradstraße F1W1
- von Bischofsplatz bis Friedensstraße
- Georg-Treu-Platz F3
- von An der Frauenkirche bis Salzgasse
- Helmut-Schön-Allee F2W2
- Kamenzer Straße
- von Louisestraße bis Bischofsweg F1W3
- von Bischofsweg bis An der Prießnitz F1W1
- Kramergasse F3W5
- Kreuzstraße F3W7
- von Altmarkt bis Hausnummer 7 W7
- Pirnaischer Platz F3
- von Grunaer Straße bis Ringstraße W3
- Salzgasse
- von Georg-Treu-Platz bis Tzschirnerplatz F3W7
- entlang der Gebäude „An der Frauenkirche 11“ und „Georg-Treu-Platz 3“ F3
- von An der Frauenkirche bis Georg-Treu-Platz (Nordseite) F3
- von An der Frauenkirche bis Georg-Treu-Platz (Südseite) F3W7
- Schössergasse F3W5
- Sporergasse F3W5
- Spremberger Straße F1
- von Boxberger Straße bis Senftenberger Straße (Fahrbahnverlauf)
- Wilschdorfer Landstraße
- von Radeburger Straße bis östliche Zufahrt zu Hausnummer 101; jede Richtungsfahrbahn nur einseitig entlang Mittelstreifen F14
- von Radeburger Straße bis zur Autobahnauffahrt Richtung Chemnitz F1

§ 2

Die Satzung zur Änderung der

Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Dresden, 30. November 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de

Kathrin Lingk
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen

Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden für Senioren-, Altenpflegeheime und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Verwaltung (Senioren-, Altenpflege- und Behindertenheimsatzung)

Vom 24. November 2011

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebengesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 323), und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306) beschließt der Stadtrat die Aufhebungssatzung in seiner Sitzung am 24. November 2011.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für Senioren-, Altenpflegeheime und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Verwaltung (Senioren-, Altenpflege- und Behindertenheimsatzung) vom 12. April

2001 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 30. November 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-

GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrensvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



dresden.de/baustellen

Baustellen?

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007

Vom 24. November 2011

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebengesetzes vom 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 323) und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 306), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu Anlage 1

In der Anlage 1 wird die Buchenstra-

ße 15 b gestrichen und die Übersicht der Übergangswohnheime wie folgt neu gefasst:

- Pillnitzer Landstraße 273
- Hubertusstraße 36 c
- Florian-Geyer-Straße 48 für den Personenkreis gemäß § 1 Abs. 1 c Übergangswohnheimsatzung
- Kipsdorfer Straße 112
- Emerich-Ambros-Ufer 59
- Mathildenstraße 15
- Hechtstraße 10

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am **1. Juli 2012** in Kraft.

Dresden, 30. November 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit

widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrensvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695 Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz

–Durchführung eines beschleunigten Verfahrens–

–Öffentliche Auslegung und Vorstellung der Planung–

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2010 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0658/10 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 16/2011 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen wurden entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 2. Mai bis einschließlich 6. Mai 2011 zur Einsicht im Stadtplanungsamt bereit gehalten. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in diese Vorlage ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 9. November 2011 mit Beschluss zu V1208/11 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

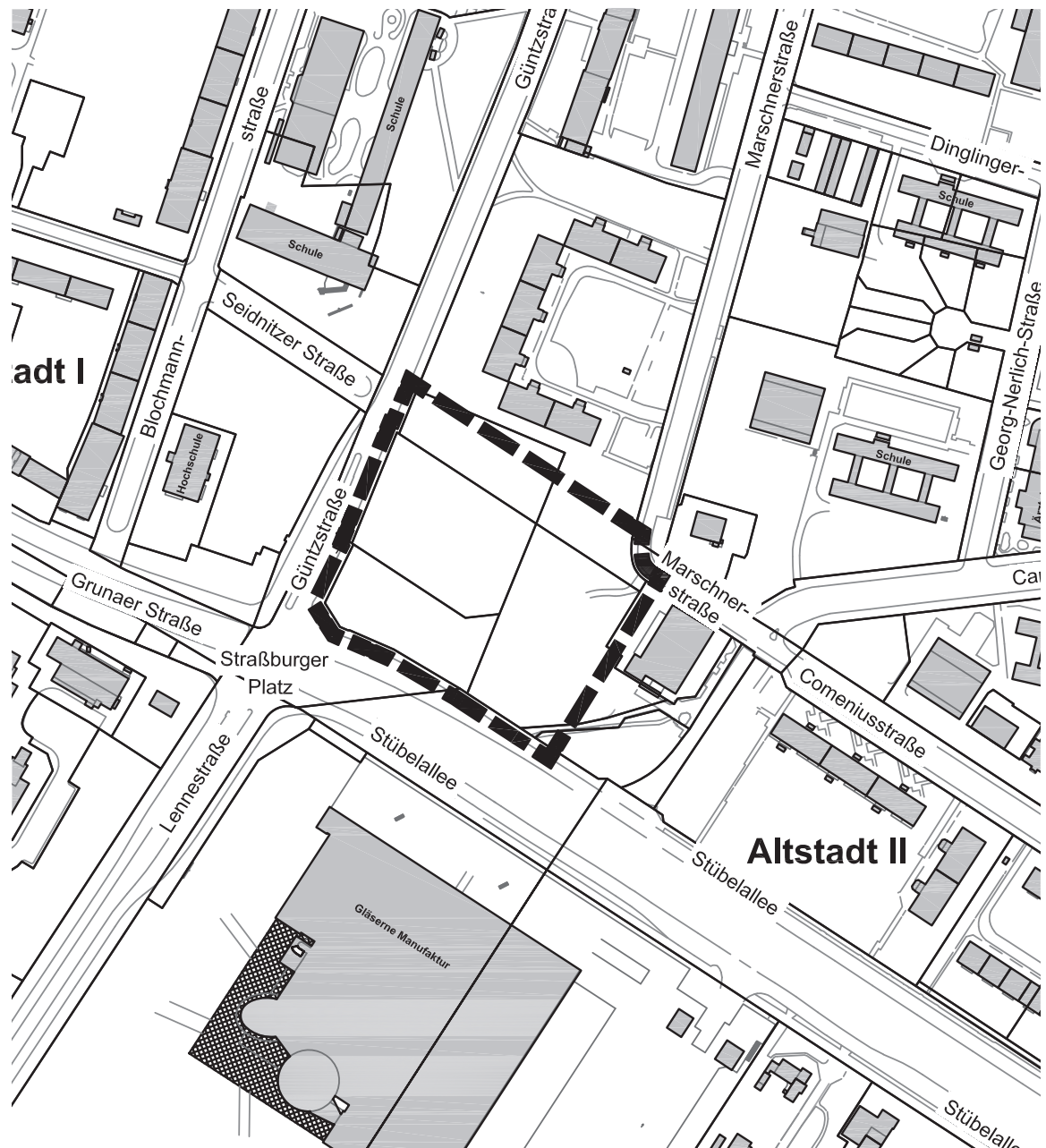
Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zu-

lässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der

in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine Entwicklung der brach gefallen innerstädtischen Flächen,
- planungsrechtliche Sicherung zur Realisierung der geplanten Nutzung als Nahversorgungszentrum,
- Stärkung der umliegenden



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695

Dresden-Altstadt II
Nahversorgungszentrum
Straßburger Platz

Übersichtplan

--- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Wohngebiete durch die Etablierung von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen,

■ Erhalt und Schaffung von qualitativ voll gestalteten und nutzbaren Freiräumen, Arrondierung der bestehenden Platz- und Grünfläche, ■ Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wiederherstellung der – bis zur Güntzstraße – durchgängigen Comeniusstraße.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 695 liegt mit seiner Begründung vom **19. Dezember 2011 bis einschließlich 20. Januar 2012 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke

sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrensgesetz ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Darüber hinaus wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz am Donnerstag, 12. Januar

2012, 17 Uhr im Stadtmuseum Dresden, Festsaal, Wilsdruffer Straße 2, 01067 Dresden, vorgestellt. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Dresden, 1. Dezember 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 695 im Ortsamt Altstadt, 3. OG, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **12. Dezember 2011, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen

oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 9. Dezember 2011 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfü-

gung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



**Ab Januar
2012 wieder
auf dem Weg
zu Ihnen!**

DRESDEN KOMPAKT – informativ, umfassend, lesenswert

- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche!
- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!
- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!



Ansprechpartner:

Andreas Martin

Telefon (0351) 4203-1642

Mobil (0178) 8033242

E-Mail andreas.martin@sdv.de